

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit dem illustrierten Unterhaltungs-Blatt.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6683.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 270.

Breslau, Donnerstag, 16. November 1893.

4. Jahrgang.

„Im Auftrage: Freund.“

Herr Miquel, der Specialminister für die Interessen des Großbesitzes, ist mitten in der Arbeit, die Reichssteuer-Reform „in großem Stile“ durchzuführen. Wäre aber auch ein Anderer so berufen dazu wie er? Nun sein preußisches Steuerreform-Werk vollendet ist, hat er die Aufgabe, in weiteren Grenzen seine Finanzkunst zu erproben. „Das ganze Deutschland soll es sein.“

Die preußische Steuerreform enthüllt freilich dem, der tiefer in ihr Wesen eindringt, immer neue Reize. Was hat Miquel nicht alles in dies Werk hineingeheimnist? Eine schier unerschöpfliche Fülle schöner Gaben für die Mächtigen; goldene Früchte auf silberner Schale bietet der Brieffreiber von 1850 den „Herren“ dar. Verständnistroh sind die Parteien des preußischen Landtages über die zarten, gar so delicates Dinge hinweggegangen. War es doch ihr Vortheil, der gefördert wurde. Weßhalb sich also mit Grillen plagen und intime Geschichten in das grelle Licht der Öffentlichkeit zerrren, das solche Intima nun einmal nicht vertragen können?

Man weiß, daß in dem Gesetzentwurf über Aufhebung directer Steuern auch die Bergwerks-Abgabe erschien. Früher war der Staat alleiniger Inhaber des Rechts auf Bergbau gewesen. Jeder mußte das Recht zu schürfen erst vom Staate erwerben. Aus diesen Zeiten war ein Antheil des preußischen Staates an den Bergwerken des Landes übrig geblieben. Ein Theil der Förderung mußte an den Staat abgegeben worden. Aber 1892 tauchte der Vorschlag auf, den Bergwerks-Besitzern die Abgaben zu erlassen. Sie beließen sich auf einen Betrag von 6 926 000 Mark. Auf diese Einnahme sollte Preußen trotz des

drohenden Fehlbetrages verzichten, dasselbe Preußen, das für Culturaufgaben keinen Heller übrig hat, in dessen Krankenhäusern es an Wäsche für Hautleidende, in dessen Haushalt es an etlichen lumpigen Zehntausenden für Fortbildungsschulen fehlt. Ein Ertrag von fast sieben Millionen ist für eine Staatswirtschaft, die die nöthigsten Ausgaben dank den Ansprüchen des Heerwesens aufschieben muß, in der That kein Pappenstiel. Aber unsere Grubenherren gehören zu den Stützen von Thron und Altar, sie verstehen zu frondiren, sie sind als Eigenthümer, als Ruzbesitzer, als Actionäre äußerst einflußreich. Die reichen Gewerksleute in Schlesien, die mächtigen Magneten guter Kohlenindividuen im Ruhrrevier lassen sich nicht verkröhlen wie darbenbe Volksschullehrer, sie jagen sich nicht wie die Arbeiter staatlicher Musterbetriebe. Und hatten nicht Regierung und Landtag kaum erst ein rühmliches Beispiel dafür gegeben, wie man die satte Tugend der „Edelsten und Besten“ lohnt? Hatten nicht kurz vorher die Reichsunmittelbaren für die Steuerpflicht, die sie endlich erfüllen sollten, ein Millionentrinkgeld zur „Entschädigung“ erhalten?

Was dem Standesherrn recht, ist dem Grubenherren billig. Um den nothleidenden Bergwerksbesitzern, deren üble Lage der Coursstetel und die Geschäftsberichte der Actiengesellschaften klärllich aufweisen, ein Weniges ihr bitteres Loos zu lindern, sollten die Bergwerksabgaben aufgehoben werden. Natürlich ohne jede Verpflichtung. Nur nicht etwa ein bindender Zwang, der für den Fortfall einer viel zu niedrig veranlagten Abgabe irgend welche Auflagen macht, nur keine Vorschrift, die den Herren vom Schlagel und Eisen lästig fielen. Beileibe nicht! Ferner war im preußischen Bergbau eine Durchschnittszahl von 319 665 Arbeitern im Jahre 1891 beschäftigt, für die die

Socialreform von Oben des oder das als Gegenleistung für die Aufhebung der Bergwerksabgaben hätte fordern können.

Ober sind die Regierenden der Ansicht, der Knappentzug, den das Jahr 1892 den Bergleuten gebracht hat, genüge allen Ansprüchen? Wenn die Grubenbesitzer hervorheben, die finanziell schwächeren Werke könnten nicht die Kosten für den im Bergwerksbetrieb doppelt und dreifach bedeutsamen Arbeiterschutz ausbringen, so konnte die Regierung den Erlaß der Abgabe davon abhängig machen, daß die erlassene Summe zu socialpolitischen Zwecken verwendet würde. Sie konnte fordern, daß die Grubenoerwaltungen einen nach der Höhe der bisher gezahlten Abgabe berechneten Betrag für die zum Schutze der Belegschaft erforderlichen Sicherheitsmaßregeln, daß sie die überschüssigen Gelder für bessere Fahrkünste, Wasserhaltung, Weiterführung, Beleuchtung, für Hebung der Lage der Bergleute gebrauchte. Nichts von alledem!

319 665 Arbeiter, hinter denen wieder Hunderttausende abhängiger, unterstützungsbedürftiger Menschen stehen, wiegen leichter als ein Federflaum, wenn der klingende, in Mark und Pfennigen ausgemünzte Vortheil mächtiger Gruppen in Frage kommt.

So erschien denn im November 1892 der Entwurf eines Steueraufhebungs-Gesetzes, dessen zweiter Paragraph die Bergwerksabgaben kurzweg für aufgehoben erklärte. Das entspricht dem Geiste der heutigen Gesetzgebung. Eine bemerkenswerthe Aufklärung jedoch über die innere Geschichte: gerade dieses Entwurfes verdanken wir Dr. J. Jastrow. Er giebt sie in der von uns bereits angezeigten Schrift: „Socialliberal“. Wir haben bis heute den Gegenstand, abgesehen von einer, für den Sachkenner bestimmten Andeutung in unserer Besprechung, nicht erwähnt, weil wir abwarten

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(Fortsetzung.)

„Gewiß sind wir alle besetzt von heiligen, patriotischen Wünschen und ein freies, glückliches Vaterland ist unser aller ersehntestes Ziel“, fuhr Victor in seiner Rede fort, „doch wir verschmähen jeden anderen Weg, als den des Gesetzes und verabscheuen den Dolch des Mörders.“

Der alte Herr schwieg — er war entwandert, und außerdem interessirte er sich selbst viel zu sehr für den „Dund“, um seinem Sohne allzu ernsthafte Vorhalte zu machen oder gar ein directes Verbot auszusprechen. Er hatte nur einigen Bedenken Luft gemacht, wie schon mehrfach, das war alles.

„Dort kommt Nathan Petrowitsch“, rief jetzt Victor, der ans Fenster getreten war. „Er scheint fürchtbar aufgereggt — ich möchte wissen, was ihm fehlt.“

Der Kaufmann blickte auf die Straße. „Wir werden es erfahren“, bemerkte er. „Er kommt auf unser Haus zu.“

„Bitte, Sophia, zünde Licht an“, wandte er sich sodann an das junge Mädchen, das träumerisch auf dem Stuhl am Piano saß und nur halb nach dem Gespräch der beiden Männer hinhörte. Ihre Gedanken beschäftigte die Botschaft, die Victor ihr gebracht

hatte. Sie sollte Felig Volkhoski wiedersehen, den so heiß Ersehnten, den so schmerzlich Vermißten — und so bald schon! Unruhig und doch freudig zugleich schlug ihr Herz bei dem Gedanken an das nahe Wiedersehen.

Mechanisch erhob sie sich und gehorchte der Weisung des Vaters.

2. Capitel.

Der Ausgewiesene.

Sophia hatte eben die auf dem Tisch stehende Lampe angezündet, als es an die Thür klopfte.

„Herein!“ rief Wladimir Sidorski.

Die Thür ward hastig geöffnet. Ein Mann erschien auf der Schwelle, dessen gebogene Nase und schwarzes Haar in Verbindung mit den charakteristischen Zügen seines Gesichts auf den ersten Blick seine orientalische Abstammung verriethen. Seine äußere Erscheinung war eine durchaus anständige, er war nach Art der wohlhabenderen Moskauer Kaufleute gekleidet, nur vermied er es offenbar, Schmutz oder Werthsachen zur Schau zu tragen. Auch seine Haltung mußte eine würdige genannt werden, es war nichts Kriechendes, Gemeines in seinem Wesen, wie man es mitunter bei den ungebildeten Repräsentanten seiner Rasse in Russland findet, nur sein Auge strahlte jene innere Aengstlichkeit zurück, die sich der meisten Juden in Folge der beständigen Verfolgungen, denen sie unter der väterlichen Herrschaft Alexander III. ausgesetzt sind, bemächtigt hat.

Sind doch die Juden seit dem am 13. März 1881 erfolgten Tode des gütigen Czaren Alexander II. in Rußland völlig rechtlos. Kaum hatte Alexander II. den Thron seines Vaters bestiegen, als auch schon die anti-jüdische Bewegung begann, anfangs freilich nur von der rohen Bevölkerung einzelner Districte ausgehend, welche um die Osterzeit des Jahres 1881 über die Israeliten im Süden und Westen Rußlands herfiel, deren Häuser plünderte und zerstörte und die unglücklichen Menschen mißhandelte und oft gar ermordete. Die Regierung gewährte den Verübten nicht nur keinen Schutz, sondern begünstigte und näherte den Glaubenshaß der fanatischen Menge, ja, sie nahm schließlich selbst die Verfolgung in die Hand und führte im Laufe der Zeit jene barbarischen Scenen herbei, von denen wir in allen Zeitungen mit Abscheu gelesen haben und welche den entsetzlichen Judenhetzen im Mittelalter nicht das Geringste nachgeben.

Nathan Petrowitsch, dessen Bekanntheit wir eben gemacht, war an sich ein ruhiger, stiller Mann, mit dem jeder christliche Händler gern zu thun hatte. Dabei hatte er eine vortreffliche Erziehung genossen, war bewandert in allen Gegenständen, deren mindestens oberflächliche Kenntniß zur allgemeinen Bildung gehört; lebenswürdig in seinem Umgange und gefällig und aufrichtig gegen seine Freunde, liebte er auf das zärtlichste seine junge Frau, seine beiden Kinder und seinen alten Vater, den Patriarchen seines Hauses. Denn Nathan Petrowitsch war noch jung, höchstens 35 Jahre alt, trotzdem hatte er es durch eisernen

wollen, ob nicht doch die führenden Blätter der bürgerlichen Parteien dazu so oder so Stellung nähmen. Doch selten wohl ist von allen den Wortführern des Liberalismus die Kunst des Sichtbistellens so meisterhaft geübt worden, wie gerade hier.

Von der „Vossischen“ bis zur „Frankfurter Zeitung“, die nachdem sie sich, wie lange schon, ihr capitalistisches und auch ihr miquelofficiöses Herz entdeckt hat und den Miquel-Brief mit officiöser Geschäftigkeit (officiosa sedulitas heißt es beim Horaz) vertheilt, herrscht wahlverwandtes Schweigen. So müssen wir denn wieder einmal der Rache die Schelle umhängen, auf der es anderswo beginnt zu läuten.

Dem Entwurfe des Steueraufhebungs-Gesetzes fehlte die Unterschrift des Ministers für Handel und Gewerbe, dem die Bergwerke unterstellt sind, des Freiherrn Hans Hermann v. Berlepsch. Die preussische Verwaltungspraxis aber verlangt nicht nur gemäß der Verfassung die Unterschrift eines beliebigen Ministers, sondern gerade die Unterschrift des oder der betreffenden Fachministers. Ist der Fachminister verhindert, so tritt nicht ein beliebiger anderer an seine Stelle, sondern es wird jemand mit seiner Stellvertretung beauftragt. Auch bei dem Steueraufhebungs-Entwurf hat keineswegs nur der Finanzminister unterschrieben, sondern auch der Minister des Innern, weil die Ueberweisung der Steuerquellen zu seinem Ressort gehört.

Weshalb fehlt nun die Unterschrift des Bergwerks-Ministers? Es muß ein persönlicher Hindernisgrund vorhanden gewesen sein. Hält sich der Handelsminister für persönlich verhindert, weil ein näher Verwandter von ihm, sein Schwiegervater, der vor einigen Wochen verstorbene Oberst v. Tiele-Winkler, der als einer der größten Bergwerksbesitzer einen erheblichen Theil der Bergwerksabgaben zu zahlen hat, an der Sache interessiert war?

Dann hätte der Handelsminister dies am richtigen Orte mittheilen und die ordnungsmäßige Bestellung eines Stellvertreters beantragen müssen. Dann hätten der Landtag und vor allem die Steuerzahler das Recht gehabt zu erfahren, wer dieser Stellvertreter gewesen ist, das heißt wer den Erlaß der Bergwerksabgaben vom Standpunkte des staatlichen Bergwerksinteresses, vom Standpunkte des allgemeinen Interesses, vom Standpunkte der Gesamtbevölkerung geprüft hat.

Aber mit keiner Silbe giebt der Entwurf darüber Aufklärung, er behandelt die Bergwerksabgaben so, als ob sie eine reine Finanzsache wären und nichts mit der Bergwerksverwaltung zu schaffen hätten. Die Motive sagen, ob die gewöhnliche Herleitung der heutigen Bergwerksabgaben aus dem Bergwerkregal richtig sei oder nicht, könne dahingestellt bleiben; denn die Bergwerksteuern werden im preussischen Steuer-system als Erlaß der Gewerbesteuer behandelt und den directen Steuern beigezählt.“ Das verstoßt aufs Gabelgabelste gegen die Thatsache. Im preussischen Steuer-system, wie es alljährlich im Staatshaushalts-Etat dem Landtage vorgelegt wird, ist bei den directen Steuern (die dem Finanzminister unterstehen) mit keinem Worte von den Bergwerksabgaben die Rede. Dagegen erscheinen sie in dem Etat, der dem Handelsminister unterstehenden Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, wo zuerst die

Einnahmen aus den Bergwerken des Staates angeführt sind und darauf unter der Ueberschrift „andere Einnahmen“ folgen: „Bergwerksabgaben und Steuern, sowie Gefälle auf Grund besonderer Gesetze und Verträge (Staatshaushalts-Etat Capitel 9, Titel 13)“.

Die amtlichen Motive zu dem Gesetzentwurf klären uns also, obwohl die Regierung dazu verpflichtet ist, nicht darüber auf, weshalb der Minister, in dessen Departement die Sache gehört, den Gesetzentwurf nicht gegengezeichnet habe; sie suchen vielmehr dies Verhältniß in Abrede zu stellen! Niemand hat im Landtage deshalb Rechenschaft gefordert, die Deutsch-Freisinnigen so wenig wie die Centrumsvertreter. Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs sah Herr v. Berlepsch schweigend am Regierungstisch, in der Commission ließ er sich durch einen Geheimrath vertreten; bei den Schlussberatungen fehlte er. Erst bei der Veröffentlichung des heutigen Gesetzes in der Gesetzsammlung, wo sämtliche Mitglieder des Ministeriums ihre Unterschriften beisetzen, erschien neben allen anderen Unterschriften auch die des Staatsministers v. Berlepsch.

Es war überdies dafür gesorgt, daß ein anmuthendes (?) Zwischenspiel auch diesem ersprießlichen Werke nicht fehlte, ein Zwischenspiel, das die heutigen Zustände auf das Trefflichste kennzeichnet. Die Bergwerks-Abgaben fließen nicht einmal alle an den Staat, sondern theilweise — die amtliche Denkschrift zählt fünfzehn Fälle auf — an einen privaten Regalherren. Diese Privatregale sind zum Theil durch Cabinetsordres mit Gesetzeskraft revivirt und geregelt. Es befindet sich darin vielfach die Clausel, wonach das Privatregal nicht höher sein dürfe, als das staatliche. Während der Beratungen des Abgeordnetenhauses lief die Petition eines privaten Regalherren ein, die darauf hinwies, daß sein privates Regal auf diese Art durch die Aufhebung der staatlichen Bergwerksabgaben hinfällig werde. Die Commission verlangte Auskunft über das Vorhandensein von Privatregalen. Der Finanzminister konnte keine Auskunft geben und mußte sich deshalb an den Handelsminister wenden. Vom Handelsminister lief die mit offenkundiger Liebe gearbeitete Auskunft ein (unterzeichnet: „Der Minister für Handel und Gewerbe. Im Auftrage: Freund“), die sehr eingehend die bestehenden Privatregale schilderte (Acten-nr. 126, S. v. Abg. 17. Legislaturp. V. Session 1892/93: Privat-Bergregalitätsrechte in Preußen, insbesondere in Bezug auf das Recht der Regalherren zur Abgaben-Erhebung. Nach amtlichen Quellen bearbeitet im Ministerium für Handel und Gewerbe. S. 56—68).

Wir erfahren daraus, daß eine Anzahl reicher und vornehmer Familien, zum Theil frühere Reichsunmittelbare, wie Fürst v. Sava-Bittgenstein, der Fürst von Benheim-Zeulenburg, der Herzog von Arenberg, der Fürst zu Stolberg-Wernigerode, der Graf Hensel v. Donnersmard-Neudorf u. s. w., das Recht auf die Bergwerksabgabe in bestimmten Bergwerks-Bezirken besitzen.

Wir erfahren daraus, daß die Familie von Tiele-Winkler in der Herrschaft Myslowitz-Rattowitz ein Bergregal besitzt, in dessen Gebiet im Jahre 1891 28.6718 Tonnen im Werthe von 14.665.255 Mark

gefördert worden sind. Der Schwiegervater des Bergwerks-Ministers v. Berlepsch, Herr von Tiele-Winkler, der als Habenicht von Lieutenant in die schlesische Kohlenmillionärsfamilie Godulla hinein geheiratet hat, und seine Erben sind zur Erhebung der Bergwerksabgaben berechtigt, erhalten aber „nur“ den Zwanzigsten vom Brutto-Gelberlöse der abgeleiteten Kohlen. Die Familie von Tiele-Winkler erhob im Jahre 1891 (Denkschrift S. 63) eine Bergwerks-Abgabe von 698.328 Mark, im Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 366.119 Mark jährlich. Der Graf Hensel von Donnersmard bezieht im Durchschnitt der letzten zehn Jahre einen Zwanzigsten von 168.259 Mark.

War es also nicht heilige Pflicht der Commission des Landtages, der Minister, der Regierung, die Interessen der armen Privatregalherren zu wahren. Die Bergwerksabgaben wurden deshalb zwar nicht formell aufgehoben, aber „außer Hebung gesetzt“.

Das heißt: Die staatliche Bergwerksabgabe ist beseitigt, die Bergwerks-Besitzer sind igret ledig.

Wer aber, wie die Tiele-Winkler, die Hensel von Donnersmard, zugleich Bergwerks-Besitzer und Privatregalherr ist, hat nun den Vortheil, daß ihm die Abgaben da erlassen sind, wo er sie zu zahlen hat, daß sie aber da weiter bestehen, wo er sie zu empfangen hat. Und es handelt sich hier um Hunderttausende. Der Gipfel des Widersinnes ist aber da erreicht, wo der Staat als Grundbesitzer gezwungen ist, an einen Privatregalherren die Bergwerksabgabe zu zahlen. Dies aber ist der Fall z. B. in der Standes-Herrschaft Deuthen-Tarnowitz, wo der Fiscus für die von ihm im Felde der königlichen Friedrichsgrube geförderten Erze an den Grafen Hensel von Donnersmard den Zwanzigsten zu entrichten hat (Denkschrift S. 64).

Auf eigene Einnahmen verzichtet der Staat zu Gunsten der Bergwerks-Besitzer, aber er erhält den Millionen, die es wahrlich nicht nöthig haben, das unerhörte Unrecht der Bergwerksabgabe und entrichtet sie ihnen (?) sogar selber weiter.

So wird in Preußen für die Steuerzahler, so für die große Masse des arbeitenden Volkes gesorgt.

Man vergesse Etwas nicht: Die Bergwerke waren in Preußen nicht immer dem Handelsminister unterstellt. Sie unterstanden früher dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Erst als der gegenwärtige Inhaber das Portefeuille des Handelsministeriums übernahm, wurden auf seinen Anlaß die Bergwerks-Angelegenheiten vom Arbeitsministerium abgetrennt und dem seinigen zugefügt.

Nicht bloß die Bergarbeiter, die preussischen Steuerzahler überhaupt werden diese Thatsachen richtig bewerten. Für die Aufklärungsarbeit unter den Volksmassen ist die Geschichte der Bergwerksabgabe von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Dr. B. S.

Die Berliner Stadtverordnetenwahlen.

Bei der heutigen Stadtverordneten-Erwahl der dritten Abtheilung wurden folgende Socialdemokraten gewählt:

Allgemeinen bei Seite setzte, wenn er nicht etwa gar eine besondere Genugthuung darin fand, daß es einer von dieser Klasse war, den er bei dem Spiel bluten machen konnte.

Wie gesagt, der Feldwebel war ein notwendiges Glied in der Kette unserer Combinationen. Gäßen wir nicht glücklicher Weise auf so schlechtem Fuße mit einander gestanden, so würde er jedenfalls meine Lage als Arrestant dazu benutzt haben, um mich mit zu einer Partie einzuladen, und wäre er nicht ein so passionierter Sechsendsechzigspieler gewesen, so würde er meinen Freund Klette auf Feldwacht geschickt haben. Im ersteren Falle hätte mich die unerbittliche Unmöglichkeit zwischen mich und meine heißesten Wünsche gestellt, so aber bis er ganz unbedenklich an, als Klette vor dem erneuten Auftreten die Worte hinwarf:

„Müssen wir nun gerade heute Felddienst haben, und ich hätte so gern einen Sechsendsechzig ristikirt!“

Die Folge dieser Bemerkung war, daß, als der Feldwebel seine Dispositionen traf, Klette als Drohsanz im Hauptquartier zurückbehalten wurde.

Das Hauptquartier war ein Zimmer im Gasthose mit anstoßendem Kabinett, welches meinerwegen zum Arrestlocal gewählt wurde.

Raum waren darauf die nöthigen Dispositionen getroffen und die Mannschaften ausgerückt, während Hejrooe und Ablösung auf dem freien Plage vor dem Gasthose um die pyramidenförmig zusammengestellten Gewehre lagerten, als Klette das Arrestlocal zuschloß

einige Augenblicke schweigend und voll Sorge, dann trat er dicht an ihn heran, erfaßte seine Hand und sagte im Tone liebevollen Mitleids:

„Petrowitsch, was haben Sie?“

(Fortsetzung folgt.)

Der Ritt zur Hochzeit.

Novelle von A. Otto-Walther.

Kochbuch verboten.

(Fortsetzung.)

Der Name des Urhebers dieser „geflogelten“ Kritik war auch nicht lange ein Geheimniß geblieben und — hinc illae lacrymae! — daher der schlechte Faß, auf dem ich mit meinem schwer gereizten Vorgezetzten stand.

Selbstverständlich nahm er nun auch meine Meldung zum Arrestantritt mit grimmigem Behagen entgegen. Der Kurzschützig! Er hatte keine Ahnung davon, welche unentbehrliche Basis dieser Arrest für meinen Operationsplan bildete.

Aber Soboe selbst bot mir unbewußter Weise eine weitere Chance zum Gelingen meines kühnen Unternehmens. Soboe war ein leidenschaftlicher Sechsendsechzigspieler, und er spielte am liebsten mit Leuten, von denen er gewinnen konnte. Das waren nun in erster Reihe solche, die etwas zu verlieren hatten. Einen solchen fand er vor allen Dingen in meinem Freunde Klette, dem gegenüber er sozgerichtig auch gern seine „Pile“ gegen die Einjährig-Freiwilligen im

Gottfr. Schulz im 13. Wahlbezirk,
 Tolkendorf . . . = 16. "
 Wille = 23. "
 Gieshoit = 36. "
 Kleinert = 37. "
 Vogtherr = 41. "

Die Socialdemokraten haben demnach ihre drei Mandate behauptet und in drei Bezirken gesiegt. In zwei Bezirken kommen Socialdemokraten in Stichwahl und zwar im 9. Wahlbezirk Genosse Ritzing mit dem Freisinnigen Ullstein und im 29. Wahlbezirk Genosse Gumpel mit dem Freisinnigen Meißner.

Die Wahlergebnisse der einzelnen Bezirke lassen wir nachstehend folgen:

1. Wahlbezirk. Täterow (S.) 114. Jordan (freis.) 760. Grieben (cons.) 46.
 Gewählt Jordan.

3. Wahlbezirk. Täterow (S.) 73. Dr. Pentig (cons.) 492. Nibel (freis. Vereinig.) 455. Müller (freis.) 39.

Stichwahl zwischen Pentig und Nibel.
 4. Wahlbezirk. Täterow (S.) 175. Bierstruck (freis.) 550. Zersplittert 7.
 Gewählt Bierstruck.

6. Wahlbezirk. Täterow (S.) 96. Försterling (lib.) 642. Zeidler (cons.) 105.
 Gewählt Försterling.

9. Wahlbezirk. Ritzing (S.) 444 Stimmen. Ullstein (freis.) 574 Stimmen. Burdhard (conserv.) 318 Stimmen.

Stichwahl zwischen Ritzing und Ullstein.
 13. Wahlbezirk. Gottfr. Schulz (S.) 1141. Emil Schulze (freis.) 179.
 Gewählt Gottfr. Schulz.

16. Wahlbezirk. Tolkendorf (S.) 933 Stimmen. Vogel (freis.) 309.
 Gewählt Tolkendorf.

18. Wahlbezirk. Zabel (S.) 426. Herbig (freis.) 713.
 Gewählt Herbig.

20. Wahlbezirk. Tolkendorf (S.) 460. Rosenow (freis.) 858.
 Gewählt Rosenow.

22. Wahlbezirk. Dupont (S.) 521. Törmer (freis.) 760.
 Gewählt Törmer.

23. Wahlbezirk. Wille (S.) 805. Ramslau (freis.) 395.
 Gewählt Wille.

29. Wahlbezirk. Gumpel (S.) 891. Meißner (freis.) 761, Haase (cons.) 209.

Stichwahl zwischen Gumpel und Meißner.
 31. Wahlbezirk. Wagner (S.) 209. Sattler (freis.) 1208. Prekel (cons.) 875.
 Gewählt Sattler.

36. Wahlbezirk. Gieshoit (S.) 1780 Stimmen. Goldschmidt (freis.) 698 Stimmen. Bellermann (cons.) 468 Stimmen.
 Gewählt Gieshoit.

37. Wahlbezirk. Kleinert (S.) 1946 Stimmen. Weigert (freis.) 931 Stimmen.
 Gewählt Kleinert.

41. Wahlbezirk. Vogtherr (S.) 2097 Stimmen. Wint (freis.) 1089.
 Gewählt Vogtherr.

Politische Rundschau. Deutschland.

„Neben mir von etwas Anderem“, meint Eugen aus Anlaß der Niederlage bei den preussischen Landtagswahlen. Und da hat er ganz recht, denn es muß doch die Leser der „Freisinnigen Zeitung“ ärgern, bei jeder Niederlage ihrer Partei stets die gleichen Phrasen aufgetischt zu erhalten: Die „Freisinnige Volkspartei“ kann trotz ihrer dreifachen Niederlage in diesem Jahre nicht eingestehen, daß ihre Grundzüge nichts taugen, daß die alten Labenhüter des Liberalismus heute keine Zugkraft besitzen. Immer weiter auf der alten Bahn wird der Wagen des Liberalismus in den Sumpf gezogen und weder die Alten noch die Jungen treffen Anstalten, ihn heraus zu zerren. Trotz des neuen Namens, trotz des sich herandrängenden „jungen Blutes“ bleibt die Partei im schlechten Sinne die Alte, bis sie ganz vom Schauplatz verschwunden sein wird. Abgestorben in der Wurzel und im Stamm wird sie bald ganz zusammenfallen. Der Fortschritt, der Freisinn, die freisinnige Volkspartei, die freisinnige Vereinigung, mit einem Worte der Liberalismus von Spitze bis Richter ist kranke, zum Sterben krank.

Ultramontane er Gimpelgang. Der „Arbeiter“, Organ des we. thätigen christlichen Volkes, meist unter Ausschluß der Dessenlichkeit erscheinend, theilt mit, daß sich in München ein Arbeiterwahlverein der Centrumpartei gegründet. Das Blatt schreibt:

„Unter dem Namen Arbeiterwahlverein der Centrumpartei hat sich eine Anzahl christlicher Arbeiter in München zusammengescharrt, um der unerträglichen Tyrannei (1), welche die Socialdemokraten in München auf die Arbeiterbevölkerung ausüben, kräftigen Widerstand entgegenzusetzen. Der Verein steht auf dem Centrumsprogramm, weil er von der Weltanschauung des Centrums (1) allein eine wahre Besserung der heutigen Verhältnisse und eine gesunde wirtschaftliche Reform erwartet.“

Wenn nur die paar Gimpel, die auf dem Centrumsleim gehen, sich das Warten auf die „gesunde“ wirtschaftliche Reform nicht verderben lassen.

Wieder ein geheimer Steckbrief! Der Redaktion des hannoverschen „Volkswille“ ist wiederum folgende Erinnerung an die Zeit des Socialistengesetzes in die Hände gefallen:

Geheim.
 Hannover, den 6. August 1889.
 Der bisher auf dem Bahnhofe Erfurt beschäftigte Rangarbeiter August S. . . . 25 1/2 Jahre alt, aus Giepersleben bei Erfurt ist wegen Aufreizung der Arbeiter zur Arbeitslosigkeit entlassen.
 Derselbe ist im Falle etwaiger Meldung nicht in Beschäftigung zu nehmen.
 Königlich Eisenbahn-Betriebs-Amt
 (Hannover-Rheine).
 Maret.

In
 sämtliche Dienststellen des
 Amtsbezirks.
 Nr. 196 S. 1. (je besonders.)
 (Der Name des Gemäßregelten ist in dem Circular ausgeschrieben)
 Das Circular ist lithographirt. Das Eisenbahn-

Betriebs-Amt Hannover-Rheine fand 1889 unter der Direction des Herrn Thielen, jetzigen preussischen Eisenbahnministers!

Zu dem hannoverschen Spieler- und Wucherer-Proceß bemerken die konservativen „Grenzboten“ u. A. Folgendes:

„Als schutzbedürftige Waisenkinder wird die alten Generale und Rittergutsbesitzer, die dort als Zeugen auftreten, doch Niemand hinstellen wollen. Auf Cavalier reimt sich Vampyr; keine dieser beiden Arten Thierchen kann ohne die andere leben, und kann oder will man die Cavaliere nicht austrotten, so wird man ihnen wohl oder übel die Vampyre, die ja anderen Geschöpfen nichts thun — wer von uns Grenzbotenleuten hätte wohl von Seemann und Genossen etwas zu fürchten! — so wird man also ihnen dieses Ungeziefer lassen müssen. Und dann: Wie kommt der Staat dazu, das Falchspielen zu bestrafen? Er erkennt den Spielvertrag nicht an (daher kommt es ja, daß Spielschulden Ehrenschulden sind), folglich geht ihn die Verletzung dieses Vertrages durch Betrug so wenig etwas an, wie die durch Nichtbezahlung der Spielschuld. Ja der Staat verbietet sogar das Hazardspiel. (Daß er nicht den Spieler bestraft, sondern den Wirth, bei dem gespielt wird, daß er selbst durch seine Lotterie zum Spiel verleitete, daß er dann wiederum das Spielen in der „ausländischen“, d. h. in der sächsischen, der braunschweigischen u. s. w., Landeslotterien verbietet, gehört zu den zahllosen Widersprüchen, in die sich unsere Staatsgesetzgebung rath- und hilflos verwickelt hat.) Wie kann er den Spieler in Schutz nehmen gegen den Spielgenossen, der ihn bei der verbotenen Handlung bemogelt? Das ist gerade so, wie wenn er einen Spitzbuben davor schützen wollte, vor seinen Diebgenossen bei der Theilung der Beute übervertheilt zu werden! In volkswirtschaftlicher und socialer Beziehung aber ist es ganz gleichgültig, ob der Spieler sein Geld an einen ehrlichen oder an einen unehrlichen Mitspieler verliert. Ja, wenn durch die Bestrafung des falschen Spielers das Geld gezwungen werden könnte, an die Stellen zu flüchten, wo es von Rechts wegen hingehört! Aber daran ist ja gar nicht zu denken! „Ich sagte mir — so äußert sich der Zeuge Graf Sieffertspff —, es ist gleichgültig, ob ich nach Monaco gehe oder zu Samuel Seemann.“ Was ein richtiger Cavalier ist, der wird seine Goldstücke eher in den Ausguß werfen, als daß er seine Schuster oder Schneider oder seine Wäscherin bezahle, oder der halbverhungerten Tagelöhnerin auf seinem Landgute zu ihrem winterlichen Tagelohn von dreißig Pfennigen einen Nickel zulegte. Der große Cavalierproceß hat außer den hier ange deuteten noch ein halbes Duzend andere interessante Seiten. So z. B. ladet er zu einer Meditation über Juvenals achte Satire ein. Zum Motto könnte man den zehnten Vers nehmen: Was nützen die Ahnenbilder schlachtenberühmter Vorfahren, wenn man vor ihnen die Nächte mit Würfelspiel zubringt? Oder Vers 269 bis 272: Möchtest du doch lieber ein Achill und des Thersites Sohn sein, als selbst ein Thersites, der einen Achilles zum Vater hat!“

und den Schlüssel in seine Tasche steckte, indem er die Bemertung hinwarf:

„Der da drinnen braucht nicht zu sehen, daß wir hier Sechsendschözig spielen; wenn er was braucht, mag er anklopfen.“

„Ich meinte, Sie wären Freunde?“ fragte der Feldwebel mit einem Rest von Argwohn.

„Es hat sich was, wir sind eben die beiden einzigen Freiwilligen bei der Compagnie und da sind wir auf kameradschaftlichen Verkehr angewiesen. Aber sonst . . . ? er hat mich bei einem hübschen Bauernmädels ausgestochen, und das, Herr Feldwebel werden das wissen, vergißt man einem so leicht nicht.“

„Sicherlich nicht; der K. ist ein Schwerenöhrer,“ schmunzelte der Feldwebel.

Bereits brachte der Wirth die Karte und eine Tafel mit einem daran hängenden Stück Schieferstift, auf welcher das „Gewinn- und Verlustconto“ notirt werden sollte.

„Sieben Points die Partie und die Partie einen Groschen?“ fragte der Feldwebel, während er die Karten mischte.

„Ganz, wie Sie befehlen, Herr Feldwebel, aber nehmen Sie sich in Acht, ich bin heute stark. Sie kennen das Sprüchwort: Unglück in der Liebe, Glück im Spiel!“

Es sollte aber anders kommen, denn nach dem dritten Spiel rief Kette:

„Teufel noch einmal, da bekomme ich gleich eine

ein „Schneider“ hintereinander! Aber vielleicht ist's ein gutes Zeichen für mich, denn der erste Gewinn ist Rattengift.“

„Rattengift“ war das verabredete Stichwort für den zweiten Spieler in dem kleinen von uns entworfenen Drama.

Sofort öffnete ich das einzige Fenster meines Arrestlochs, welches nach dem um diese Stunde menschenleeren Hofe ging und winkte dem Diener unseres Hauptmanns, der ein armer Teufel war und sich für ein paar Thaler sofort bereit erklärt hatte, seinen Theil zur Ausführung des Plans, von dem er übrigens nur so viel zu erfahren bekam, als für ihn zu wissen nöthig, beizutragen. Er war selbstverständlich befreit vom activen Dienst und also in Abwesenheit seines Gebieters vollständig Herr seiner Bewegungen.

Dieser brave Bursche stieg ohne Weiteres zum Fenster hinein und beeilte sich, seine Oberkleidung abzulegen. Ich that dasselbe mit meiner Uniform und nachdem wir im Laufe einer Minute den Mantel unserer äußeren Hüllen bewerkstelligt und ich ihm an gelegentlichst anempfohlen hatte, sich in die Lectüre von Rüstow's „Annalen des österreichisch-italienischen Feldzuges von 1866“, wenn auch nur zum Schein, zu vertiefen, nahm ich meinen Ausgang auf demselben Wege, auf dem er herging kommen. Schnell und vorsichtig mich nach allen Seiten umsehend, eilte ich nach der im Hintergrunde des Hofes befindlichen Scheune nebst Stallung, von der aus ich durch ein Hinterpförtchen

Kette von einem Bauer gemiethet hatte, an einem Baum angebunden, fix und fertig gefaltet. Schnell, wie der Blitz, war ich im Sattel und

Hurr, hurr, hopp, hopp, hopp,
 Ging's fort im saufenden Galopp,
 Daß Rieß und Funten hoben
 Und Ros und Reiter schoben.

Ich flog, soweit bei einem Klepper überhaupt von „Fliegen“ die Rede sein konnte, über die Stoppelfelder nach der Straße, unbehelligt von den Feldwachen, welche nur nach dem von auswärts kommen sollenden Feinde ausschauten oder auch nicht ausschauten, und mich auch höchstens für den Burschen des Hauptmanns ansehen konnten, wenn sie überhaupt von mir Notiz zu nehmen sich gemüßigt fühlen wollten.

Die Herbstsonne näherte sich bereits dem westlichen Horizonte, als ich die vorgeschobenen Posten im Rücken hatte, und hoffnungsschauernd sang ich beim Weiterreiten:

„Wach' auf, wach' auf, schön' Ingeborg,
 Zum Tanze soll es geh'n;
 Herr Oaf kommt auf seinem Ros
 Und wartet vor dem Dänischloß:
 Zum Tanze soll es geh'n!“

so laut und übermüthig, daß die hier und da die Landstraße einherkommenden Landleute über den lustigen Reiter sich höchlichst verwunderten und meinten: „De scheint sich wirklich in der Feriencolonie zu fühlen.“

(Fortsetzung folgt.)

Militärisches. In Würzburg wurde ein Unteroffizier Eckstein, der beim Einrücken der Reservisten die Ausrüstung gebrauchte: „Ich bin ein großer Dienstknecht, ich bin schon mit so vielen fertig geworden, und werde auch mit Euch fertig, wenn Ihr auch verheiratet seid.“ vom Regimentscommando mit 14 Tagen Mittelarrest bestraft. Dieser selbige Eckstein reicherte eines Tages als Zimmermeister nach dem Verbleib einiger im Zimmer Nr. 51 der neuen Infanterie-Kaserne in Würzburg abhandlungen gekommenen Handtücher. Da er nichts herausbrachte, nannte er die Mannschaft „Diebe“. Im Kerker hierüber warf unter der Ausrüstung: „Das hat ein Socialdemokrat gethan“, der aus Herzogenrath gekehrte, verheiratete Schuhmacher und Delomiehändler der Reserve Jacob Schwab, der im August d. J. auf einige Wochen zum 9. Infanterie-Regiment eingekerkert war, dem Eckstein von rückwärts ein Leeres Cigarrenstücken an den Kopf. Schwab erhielt dafür ein Jahr einen Monat Gefängnis. Was der Unteroffizier dafür bekommen hat, daß er die Mannschaft gröblich beleidigte, indem er sie Diebe nannte, ist uns unbekannt.

Aus Mergentheim in Württemberg wird dem „Besucher“ geschrieben:

Motto: Wohl darf ich mit dir schlagen auf einem blutigen Feld,
Doch niemals mit dir speisen an einem Tisch, du Heil!
Frei nach Umland.

Am letzten Freitag wurde in hiesiger Turnhalle das 25jährige Jubiläum Mergentheims als Garnisonstadt gefeiert. Preisend mit viel schönen Reden wurden dabei Kaiser und König und Militär und das militärfreundliche Civil gefeiert, worauf Major von Knörzer in beachtenswerter Rede antwortete: Er könne sich den einen Stand ohne den andern nicht out denken, vor allem aber nicht den Civilstand ohne Militärstand. Wenn vielleicht auch nicht wörtlich, so war das doch der Sinn der Schlusswendungen des militärischen Redners gegenüber dem lauschenden Civil, das sich daraus den Schluß ziehen konnte, daß also der Soldatenstand der erste ist, welchem die übrigen Stände tributpflichtig sind — von Rechts wegen. Damit konnten wir auch zusammenreimen, daß für sechs oder sieben Offiziere (die bisher mit den Beamten und Reisenden an einer Tafel gespeist haben) ein besonderer Verschlag, wohl „Offizierscafé“ genannt, im Gasthof zum Hirschen erstellt werden mußte. Die Herren Beamten sollen über diese militärische Centralgaststätte nicht so überdillig erbaut gewesen sein und Reden geführt haben, wie man sie aus Staatsdiener Mund nicht vermuthet hätte. Thut nichts! Soldaten und Bureautrotten würde sich wohl zusammenreimen; aber zusammen speisen, das geht wider das militärische Ehrgefühl. — Uebrigens ist die Eisenbahnverwaltung schon voriges Jahr mit dem guten Beispiel vorangegangen. Sie ließ dem Militär zu Liebe die Wohnhof-Wirthschaftslocale umbauen und eine Restauration 2. und 1. Klasse einrichten! Das feuerzahlende Publikum kann sich in der 3. Klasse defectiren, das neuerverzehrende Militär occupirt die 1. und 2. Klasse und sieht nicht gern, wenn hin und wieder auch Civil dort verkehrt; denn der Militärstand kann ohne Civilstand schon existiren, nach Major von Knörzer, nicht aber auch der Civilstand ohne Militärstand.

Das ist auch ein Culturbild fin de siècle!

Wie „freie“ Arbeiter in den sogenannten „Arbeitercolonien“ behandelt werden. Über die Behandlung der Unglücklichen, welche in Folge von Arbeitslosigkeit und des gänzlichen Mangels an Subsistenzmitteln die Hilfe der aus dem Schooße der sogenannten „inneren Mission“ entsprungener Berliner Arbeiter-Colonie in Anspruch nehmen müssen, entwirft die „Volks-Zeitung“ ein recht trübes Bild. Der Zweck des „Vereins für die Berliner Arbeiter-Colonie“ soll, seinen Sitzungen nach, sein, einem bisher noch bestehenden Mangel in der socialen Gesetzgebung („er Nichtbeachtung der Arbeitslosigkeit“) durch „werk thätige Hilfe“ abzuhelfen. Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, „durch Errichtung und Verwaltung einer Arbeiter-Colonie in Berlin, sowie von Arbeits-Nachweilungsbüreaus, arbeitslosen Personen männlichen Geschlechts zeitweilig Arbeit und Unterkunft zu gewähren und für sie die dauernde Erlangung von Arbeit zu vermitteln“.

Die Aufgabe der Arbeiter-Colonie zerfällt nach dem Statut in zwei Theile: in die Sorge für das gegenwärtige und in die Sorge für das künftige Wohl der Colonisten. Für das gegenwärtige Wohlergehen derselben muß in zwei Beziehungen gesorgt werden, nämlich durch Befriedigung ihrer körperlichen und ihrer geistigen Bedürfnisse.

Was zunächst die ersteren anbelangt, so sind die Colonisten gehalten, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends zu arbeiten; sie werden mit Holzhacken, Tischler- und anderen Arbeiten beschäftigt, haben eine einstündige Mittagepause, genießen eine einfache Kost und schlafen in einem gemeinschaftlichen Schlafsaale. In Bezug auf ihre persönliche Freiheit stehen die Colonisten nicht viel besser, als die Strafanstalts-Gefangenen da. An den Wochentagen dürfen sie das Haus überhaupt nicht verlassen, an Sonntagen dürfen von 100 Mann nur 12 ausgehen, so daß der Einzelne durchschnittlich nur alle acht Wochen einmal das Haus verlassen darf und zwar dann auch nur von 1 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends. Dieses Bruchtheilchen persönlicher Freiheit müssen sie schließlich haben, weil sie sonst keine Gelegenheit hätten, sich nach Arbeit umzusehen!

Eine nicht minder scharfe Kritik fordert die Fürsorge für die geistigen Bedürfnisse der Colonisten heraus. Sämmtliche Colonisten müssen zweimal täglich (Morgens und Abends) einer im Besaale stattfindenden Andacht beiwohnen, ferner Sonntags der ebenfalls zweimal in der Kapelle stattfindenden Andacht. Vor jeder Mahlzeit wird außerdem „kleiner“ Gottesdienst abgehalten. Jede dieser Andachten nimmt über eine halbe Stunde, jede Predigt über audrthalb Stunden in Anspruch; das macht zusammen wöchentlich 18 Stunden an religiösem Dienst. Da man in der Anstalt den größeren oder geringeren Grad der äußeren Frömmigkeit als den Prüffstein eines guten oder schlechten Charakters ansieht, so ist es nicht anders zu erwarten, als daß sich unter den vielen „Abtrünnigen“ mancher findet, der eine fromme Gesinnung heuchelt und sich so durch fortgesetztes Lügen moralisch tief erniedrigt.

Um so trauriger ist's um die Mittel zur Befriedigung der wirklichen geistigen Bedürfnisse der Colonisten, um die Bücher, bestellt. Zwar hat die Anstalt eine „Bibliothek“ errichtet, deren Benutzung den Colonisten freisteht, den im Uebrigen nur noch gestattet ist, sich Sonntag Abends gegenseitig „patriotische Vorträge“ zu halten.

In dem Bibliotheks-Katalog sind 650 Bände aufgeführt. Die Aufzählung beginnt mit einigen Jahrgängen des antisemitischen „Dasein“. Der Rest besteht aus religiösen Schriften — doch nein, es finden sich auch einige Lebensbeschreibungen von Fürsten und Fürstinnen und eiliche Werke wissenschaftlichen Inhalts, unter denen sich z. B. eine ausführliche Civilproceß-Ordnung (sic) befindet. Von den übrigen Werken aber mögen nur citirt sein: mehrere Jahrgänge „Evangelisches Sonntagsblatt“ und „Quellwasser“, eine „Missionszeitung“, ferner „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission“ und drei Bände Mollers: Praxis evangelica (lateinisch!). Sehr überrascht ist man in dieser Umgebung drei Bände „Fliegende Blätter“ zu finden — jedoch verliert diese Thatsache an Bedeutung, wenn man bemerkt, daß es nicht das Münchener Wigblatt ist, sondern vielmehr „Fliegende Blätter“ aus dem rauhen Hauie zu Horn bei Hamburg.

Ueberhaupt scheint die Bibliothek von der Verwaltung sehr kümmerlich behandelt zu werden. Denn der sogenannte „Bibliotheksaal“ ist ein Zimmer mit fahlen weißen Wänden, während die Kapelle mit Wand- und Deckengemälden geschmückt ist und einen sehr behaglichen Eindruck macht. Allerdings ist die Bibliothek nur des Sonntags einige Stunden geöffnet. Die Strafanstalts-Bibliothek in Plögensee enthält Werke allgemein interessanter Inhalts; auch wird für die dortigen Sträflinge ein sonntäglicher Gottesdienst als ausreichend erachtet. Man vergleiche damit die Zustände in der Arbeitercolonie, wo „freie“ Arbeiter verkehren, an denen die „trübselige Nächstenliebe“ experimentirt.

Dies sind die Maßnahmen, durch die für das „augenblickliche Wohlergehen“ der Colonisten gesorgt wird. Ihre künftige „Wohlfahrt“ soll dadurch gesichert werden, daß ihnen „durch Errichtung und Verwaltung von Arbeits-Nachweilungsbüreaus dauernde Arbeit vermittelt“ wird. Diese „Arbeits-Nachweilungsbüreaus“ aber, welche an der ganzen Colonie noch das Praktische sein könnten, existiren überhaupt nicht. Die Colonisten sind darauf angewiesen, sich selbst Stellen zu verschaffen, wofür ihnen, wie bereits angedeutet, durchschnittlich alle acht Wochen ein Sonntag-Nachmittag zur Verfügung steht, an dem sich die Geschäftseleute, Unternehmer, Fabrikanten u. d. d. Sonntagsruhe (!!) freuen.

Menschen, die dem geschilderten geistigen und leiblichen Zwange unterliegen, können sich unmöglich wohl fühlen; und es ist kaum zu verwundern, wenn Arbeiter, die sich später wieder emporgearbeitet haben, an ihren Aufenthalt in der „Berliner Arbeiter-Colonie“ nur mit

dem größten Widerwillen zurückdenken. Die meisten dieser Unglücklichen fassen ihr Urtheil dahin zusammen, daß sie sagen: „Ein andermal geh' ich lieber in den Landstraßengraben, als wieder dorthin.“ Denn das heißt, sich thatsächlich freiwillig in Sclaverei begeben. Eine umso ungeheuerlichere Thatsache, als notorisch die Colonisten, mit äußerst seltenen Ausnahmen, ehrliche Arbeiter sind, die wahrlich ihr Elend nicht selbst verschuldet haben. Dumpe, Strolche, Vagabonden, Arbeitsscheue gehen nicht in eine Arbeiter-colonie. Daß der Staat Zustände, wie die geschilderten, duldet, ist einfach unerhört. Hat man es doch da mit einer gewissen Art von Freiheitsberaubung zu thun, die dadurch nicht gerechtfertigt wird, daß ein armer Arbeiter, um nicht zu verhungern, sich mit ihr „einderstanden“ erklärt. Unsere Staatsanwälte sind doch, besonders politischen Gegnern gegenüber, oft so sehr „stupid“. Weshalb hat sich noch keiner gefunden, der gegen die Verwaltung solch einer Arbeitercolonie vorgegangen ist, mindestens wegen strafbaren Eigennutzes? Denn das liegt unserer Ansicht nach vor! Man hat es offenbar mit der Ausbeutung einer Nothlage zu thun.

Die „hohen Löhne“ unserer land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, über welche unsere Junker nicht genug zeteren können, finden eine recht deutliche Illustration in folgenden Lohnziffern, welche vom Rathe in Döbitz (Sachsen) — also gewiß von einer höchst unvorsichtigen Seite — festgestellt wurden. Der durchschnittliche Jahresverdienst betrug demnach:

550	Mark für erwachsene männliche Personen,
350	weibliche
400	jugendliche männliche
250	weibliche

„Erezierplatz für Kanonen.“ We mitgetheilt wird, errichtet die Firma Krupp-Essen in nächster Zeit bei Muskau einen Schießstand aus 10 000 Morgen Forst. Verkäufer ist der Graf Arnim-Muskau.

Die Moral der Ordnungstüchtigen. Von außerordentlicher Rohheit zeigt ein Fall, der bei der Criminalpolizei in Berlin zur Anzeige gelangte. Ein verheirateter Kaufmann hieselbst, dessen Frau hoffnungslos krank liegt, hat seine Verlobung mit einem jungen Mädchen angezeigt. Bezeichnend ist, daß sowohl die Braut wie deren Eltern Kenntniß gehabt haben, daß der „Bräutigam“ verheiratet ist und daß an die Schließung einer neuen Ehe erst nach dem Ableben seiner jetzigen Frau gedacht werden kann, deren Tod allerdings erwartet wird.

Der reisende Handwerksbursche einst und jetzt. Am Felleisen, dem sogenannten „Berliner“, ist er jetzt noch wie früher äußerlich kenntlich. Früher enthielt dieses Bündel auch das nöthige Handwerkszeug. Das fällt jetzt weg; Maschinen und Apparate machen Kleinwerkzeuge fast ganz entbehrlich. Des wandernden Handwerksburschen Känzel ist aber doch gefüllt. Womit? Gefüllt mit Legitimationspapieren: Lehr- oder Gesellenbrief, Arbeitsbuch, Arbeitszeugniß, Alters- und Invalidenkarte, Steuerzettel, Krankenkassenbuch, Rusterungsschein, Abzugsattest, Ersatzreserveschein, Naturalverpflegungssations-Bescheinigung, Aufenthaltzeugniß, Militär- und Polizeipap u. s. w. u. s. w.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der Bürgermeister von Wien, Dr. Briz, der wegen geschwideriger, wenn auch nicht unredlicher, Verfügung über Gemeindegelder zurücktreten mußte, ist mit einer Stimme über die erforderliche Majorität wiedergewählt worden, obgleich die Liberalen das Vorgehen ihres Vertrauensmannes selbst mißbilligten. Sie wählten ihn wieder, weil ihnen keine andere Kraft zur Verfügung stand. Und diese Partei nennt sich überall die — Partei der Intelligenz! Die Veröffentlichung des Wahlergebnisses rief bei der Opposition einen Sturm der Entrüstung hervor.

Frankreich.

Ganz wie bei uns. Aus Paris wird telegraphirt:

Montag, den 13. November. Ein socialistisches Blatt hatte einen vertraulichen Bericht des Staatsanwalts von Douai an den Justizminister Guérin veröffentlicht, worin die gerichtliche Verfolgung der Bergarbeiter-Syndikate empfohlen wird. Die Untersuchung hierüber ergab, daß das socialistische Blatt dadurch in den Besitz des Berichtes gekommen war, daß derselbe von dem Bureaudiener verloren wurde, durch welchen der Justizminister den Bericht an den Ministerpräsidenten Dupuy überliefert hatte. Der Ministerpräsident machte dem Justizminister wegen

dieses unvorsichtigen Verhaltens heftige Vorwürfe, so daß letzterer, dem „Figaro“ zu Folge, seine Entlassung angeboten hätte.

In Deutschland ist es vorgekommen, daß sogar Minister selbst und — noch höhere Herren wichtige Schriftstücke verloren haben.

Spanien.

Barcelona, 11. November. Der Belagerungs- zustand ist hier verkündet worden. Vierzig Anarchisten werden vor's Kriegsgericht gestellt. In Sevilla sind sechs Anarchisten unter dem Verdacht, an dem Attentat im Teatro Liceo theilhaftig zu sein, verhaftet worden.

Wie aus der Nachbarstadt Tarragona gemeldet wird, hielt die dortige Provinzial-Deputation am 3. d. Mts. eine denkwürdige Sitzung ab. Nachdem die gewöhnliche Geschäftsordnung erledigt war, erlobte sich der Abgeordnete Mayner und wies unter allgemeinen Beifallsbezeugungen auf die brennende Marokko-Frage hin. Der Redner pries zuerst in schwungvollen Worten die patriotische Begeisterung, welche sich überall in Spanien bekundet habe, indem Privatpersonen und Gemeindeverwaltungen, Arme und Reiche, Civilisten, Geistliche und Militärpersonen ihr Scherflein für den Krieg gegen die Babylonier spenden, was die Lasten des Staats auf ein verhältnißmäßig kleines Maß herabdrücken würde. „Auch wir Männer von Tarragona“, rief Mayner aus, „auch wir müssen etwas für das hartbedrängte Vaterland thun“, und zwar solle die Provinzial-Deputation von Tarragona einen Entschluß fassen, der Aufsehen in ganz Europa erregen würde. Mit den von sämtlichen Gemeinden der Provinz beigefeuerten Geldern solle ein Freiwilligen-Corps ausgerüstet werden, an dessen Spitze sich die eine Hälfte der Provinzial-Abgeordneten stellen möge, während die andere Hälfte eine Reserve zur Ausfüllung der eintretenden Lücken bilden müsse. Die darauffolgenden Redner erklärten sich im Wesentlichen mit dem Mayner'schen Antrage einverstanden, doch meinte einer, um „Aufsehen in ganz Europa zu machen“ genüge es, daß fünf durch das Loos bezeichnete Abgeordnete an der Spitze der Freiwilligen Schaar nach dem Rif abgehen. Ein anderer war der Ansicht, daß das tapfere spanische Heer zur Vertheidigung des Vaterlands vorläufig genüge. Nur im äußersten Falle, wenn die Umstände es erheischen sollten, trete für die Deputation von Tarragona die unabweisliche Verpflichtung ein, das Leben ihrer Mitglieder in die Schanze zu schlagen. Dieser Ansicht schlossen sich am Ende, nach dreistündigem Hin- und Herreden, sämtliche Abgeordnete an, ausgenommen Mayner, der entschieden darauf besteht, seine Haut im Kampfe gegen die Riffpiraten zu Markte zu tragen.

Vermischtes aus dem Ausland.

Preßburg, 8. November. Eine Bestie in Menschengestalt ist der Bauer Paul Horvath in der Ortschaft Madas, welcher sein eigenes fünfjähriges Söhnchen, gegen das er eine heftige Abneigung empfand, lebendig verbrannte. Er sperrte das arme Kind in eine in seinem Hofe stehende Strohhütte, welche er sodann mit einem Rienspan in Brand steckte. Das jammervolle Schreien des Kindes rührte den Unmenschen nicht, er ließ es lebend verbrennen.

Socialpolitisches.

Zum Glend in den Ziegeleien. Man schreibt uns: Bei und in dem Dorfe Marienthal an der merckenburgischen Grenze, von wo die Steine auf dem Wasserweg nach Berlin gebracht werden, liegen Ziegeleien, auf welche ich Ihre Aufmerksamkeit lenken muß.

Der ortsübliche Tagelohn beträgt 2 Mark. Gearbeitet wird von Montag früh bis Sonnabend Mittag, also 5 1/2 Tage, so daß die im Tagelohn Stehenden auf 11 Mk. Wochenlohn kommen. Die Accordarbeiter, und das sind die meisten, kommen auf 17 bis 22 Mk. Die Frauen und Mädchen, deren jedoch nur wenige da sind, nicht ganz 10 auf 100 männliche Arbeiter, kommen nur auf 6—8 Mk. Wochenlohn.

Das Schlimmste an den Verhältnissen ist das herrschende halbe Trucksystem, da der Ziegelmester oder vielmehr dessen Frau alle Lebensbedürfnisse hält, und es ganz selbstverständlich ist, daß die Arbeiter alles dort entnehmen; dabei bekommen sie, wie ich an dem Bier beobachten konnte, für 0,10 Mk. ein entchieden kleineres Quantum als anderwärts.

Die socialpolitischen Ideen scheinen bei der dortigen Arbeitererschaft noch gar keinen Eingang gefunden zu haben; bei den Bauern wahrscheinlich noch weniger.

Denn von den letzteren ist ein ganzer Theil reich geworden, weil sie ihren Ackerboden plötzlich als Biegelboden (Thonboden) verkaufen konnten, wobei er um den 5—8fachen Betrag im Werthe stieg.

Unsere Agrarier werden gut thun, sich Marienthal einmal anzusehen!

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 15. November 1883

Wie der Proletarier begraben wird.

Wenn die Großen eines Reiches sterben, werden sie mit großartigem Pomp begraben. Ihre Beichname werden mit kostbaren, wohlriechenden Salben eingeschnitten, wahrscheinlich damit spätere Geschlechter glauben sollen, sie hätten bei Lebzeiten in einem guten Gerüche bei ihren Mitmenschen gestanden. Das Volk wird klassenweis begraben. Je nach der Höhe des Gold- oder Silberhaufens, den der Mensch im Leben zusammengesammelt hat, kann er sich erster, zweiter, dritter oder vierter Klasse begraben lassen. Die allerletzte Klasse ist das Armenbegräbniß. Leider gilt es heute noch unter den weitesten Schichten des Proletariats für eine große Schande, durch Armenbegräbniß bestattet zu werden und mit den schwierigsten Opfern werden oft die Mittel für die vorletzte Klasse aufgebracht. Ja, das sind unsere christlichen Religionsgemeinschaften, die sich den letzten Schritt zum Himmel oder zur Hölle standesgemäß verziehen lassen. Sie hätten die hohe Pflicht, wenigstens in dieser Beziehung vollständige Gleichheit bis oben hinauf walten zu lassen, damit der Geldbeutel des Besitzers nicht noch auf seiner letzten Reise prophanhaft klappert.

Für das arbeitende Volk giebt es Klassen (die sogenannten Sterbeklassen), welche es ihm ermöglichen sollen, „anständig“ begraben zu werden. Bei den heutigen Hungerlöhnen sind gerade derartige Klassen überzählige Mitesser aus der Schüssel des Arbeiters. Jeder Beitrag muß der Familie abgedarbt werden.

Tritt der Todesfall ein, so muß die weitest große Hälfte der Prämie für das Begräbniß verwendet werden. Die Unterstützung der Hinterbliebenen ist Nebensache.

Wenn uns auf der Straße ein Armenbegräbniß begegnet und man hört dies hier und da verächtlich konstatiren, so glaubt man die Brandmarkung der Armen unter den Armen habe ihren Abschluß erreicht. Staunen und Empörung befällt uns, wenn wir erfahren, daß diese Brandmarkung noch einer Steigerung fähig ist. Der Proletarier kann buchstäblich bis in's Grab hinein verachtet werden.

Beweis: Vor einigen Wochen wurde ein ehemaliger Fleischermeister und Hauswächter von der Roserstraße auf einem der Oswitzer Kirchhöfe durch Armenbegräbniß bestattet. Beim Herabnehmen des Sarges vom Leichenwagen, erlaubte sich der Todtengräbermeister recht auffällig und vor einer zahlreichen Trauergesellschaft folgende Frage an seine Gehilfen zu richten: „Habt ihr auch gut gefrühstückt?“ Eine zweite Frage richtete der Todtengräbermeister beim offenen Grabe an die Gattin des Verstorbenen, welche lautete: „Soll er mit Tüchern oder mit Stricken hinuntergelassen werden; mit Tüchern kufst's funfzehn Böhm?“

Der trauernden Wittwe war es unmöglich, die „funfzehn Böhm'n“ in letzter Stunde zu entrichten und so wurde der Todte, dem ja dies ziemlich gleichgültig gewesen sein wird, mit Stricken hinabgelassen. Wir meinen, daß ein Todtengräbermeister etwas mehr Lebensweisheit besitzen müßte, als Herr S. verräth. Wenn die Angehörigen eines Todten sich zum Begräbniß derselben noch diesen oder jenen Luxus gestatten wollen, so werden sie Mittel und Wege finden, dies auch im letzten Moment einem hochwohlwollenden Todtengräbermeister kund zu thun. Wir halten oben angeführte Fragen für höchst überflüssig und tränkend für die Hinterbliebenen.

[Buß- und Betttag.] Polizei-Präsident Dr. Bientko erläßt folgende Bekanntmachung: Gemäß §§ 7, 8, 9 und 10 der Verordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 26. Juli 1882 wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß 1. am Buß- und Betttag und am Vorabend dieses Tages, das ist am 21. und 22. November cr., alle Tanzvergünungen und ähnliche Lustbarkeiten, also auch die nicht öffentlichen, 2. am Buß- und Betttag, das ist am 22. November, Aufführungen nicht geistlicher Musik, theatralische Vorstellungen, sowie die Darstellungen von Kunststücken und Marionettenspieler unterjagt sind, 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft geahndet werden.

[Schulnachrichten.] Aus Anlaß eines be-

sonderen Falles hat der Unterrichtsminister verfügt, daß die von von ihm überhaupt als unzulässig bezeichnete Uebertragung des Gesamtunterrichts einer auch von Knaben besuchten einlässigen Volksschule an eine Lehrerin auch für die Zeit der Einberufung des betreffenden Lehrers zum Militär nicht gestattet werden kann. Vielmehr muß die Vertretung durch geeignete Lehrer oder durch die Verlegung der Ferien erfolgen.

[Kosten eines Schülers in den verschiedenen deutschen Schulen.] Nach den statistischen amtlichen Nachrichten, die vom Kultusministerium für die Weltausstellung in Chicago aufgestellt sind, kostet ein Schüler der Volksschule 29.74 Mark, der Knabenmittelschule 87 Mark, eine Schülerin der höheren Mädchenschule 123 Mark und der Mädchenmittelschule 66 Mark.

[Stadt-Theater.] Mittwoch geht in der bekannten Besetzung mit den Damen Mielle, Weiner und den Herren Somer, Schäffenberg, Schmitz und Sang Wagners Oper „Der fliegende Holländer“ in Scene. Donnerstag findet die vierte Aufführung von Nordmanns Stück aus dem Volksleben „Gefallene Engel“ statt. In der am kommenden Vultage (Mittwoch, den 22. d. Mts.) stattfindenden Aufführung des Requiem von Verdi wird nicht nur das große Opern-Orchester des Stadt-Theaters durch Hinzuziehung von Musikern bedeutend verstärkt, sondern auch der Opernchor, welcher durch fast sämtliche Solokräfte der Oper erweitert wurde, durch die Mitwirkung des Thomasschen Kirchenchors und mehrerer hervorragender Gesangskräfte Breslaus wesentlich vergrößert werden.

[Vom Lobe-Theater.] Der Besuch der „Turandot“-Vorstellungen im Verein mit „Militärromm“ ist geradezu glänzend; so war b. i. spielsweise bei der Montagsaufführung der erste Rang nahezu ausverkauft, eine an Wochentagen in Breslau gewiß seltene Erscheinung. Doch dieser günstigen Kassenergebnisse gelangt „Turandot“ Freitag zunächst letztmalig zur Aufführung, da Sonnabend die Novitäten-Prämie von „Im Forsthaus“ und „Eingefloffen“ contractlich stattfinden muß.

[Taucher auf der Oder.] Wie alljährlich bei Eintritt der kälteren Jahreszeit ist auch dieses Jahr ein Taucher auf der Oder erschienen. Derselbe wurde gestern oberhalb der Sandinsel, Fische fangend beobachtet.

[Vermißt.] Seit dem 7. d. Mts. wird der Neue Gasse wohnhafte 26-jährige Kaufmann Carl Kurzbach vermißt. Er war seit einigen Jahren fußleidend und war deshalb außer Stellung. Der Vermißte trug u. a. grauen Anzug, schwarzen Hut. Er war von mittlerer Größe und hatte schwarzen Schnurrbart.

[Zur Ermittlung.] Am 19. August d. J., Abends zwischen 10 und 11 Uhr, wurden auf der Kleinburger Chaussee mehrere Radfahrer von 17 bis 20-jährigen Rowdis überfallen und mit Steinen beworfen. Von den Strolchen sind einige ermittelt worden, welche sich auch weger. Baumfrevlers zu verantworten haben. Es werden nun alle diejenigen Radfahrer, welche an dem genannten Abend auf der erwähnten Chaussee durch Steinwürfe verletzt wurden, aufgefordert, sich im Zimmer 9 des Kgl. Polizeipräsidiums zu melden.

[Grober Unfug.] Am 12. d. Mts., Nachmittags, wurde auf der Defenerstraße der 13 Jahre alten Tochter eines Feuerwehrmannes von einem jungen Burschen der Zopf abgehauen. Er mußte denselben jedoch wegworfen und die Flucht ergreifen, da Leute dem Mädchen zu Hilfe eilten. Der etwa 18 Jahre alte Bursche trug einen dunkeln Anzug.

[Alarmirungen der Feuerwehr.] Am 13ten dieses Mts., Vormittags 11 Uhr 14 Minuten, wurde die Feuerwehr nach der Heiligen Geiststraße 6 gerufen, wo im 3. Stock des rechten Seitengebäudes in einer Wohnstube vor dem Ofen ein Strohsack und einige alte Lappen, sowie ein geringer Theil der Dichtung in Brand gerathen war. Das Feuer, welches dadurch veranlaßt war, daß der Strohsack dem Ofen zu nahe gewesen war, wurde durch einige Eimer Wasser gelöscht. Ein 7 Monate altes Kind, welches sich allein in der Wohnung befunden hatte und durch den Rauch belübt worden war, war bereits vor Ankunft der Feuerwehr in ärztliche Behandlung gebracht worden. — An demselben Tage Nachmittags gegen 2 1/2 Uhr war Schußbrücke 78 im linken Hofgebäude in den Closetanlagen ein Theil der Einrichtung und der Strohpäckung derselben aus unermittelter Ursache in Brand gerathen. Die herbeigerufene Feuerwehr löschte den Brand durch einige Eimer Wasser. — Abends wurde die Feuerwehr noch dreimal alarmirt. Gegen 8 Uhr waren Elbingstraße 12 im ersten Stock des Vorder-

gebäudes in einer Wohnstube einige alte Lappen und Papier durch Umschlagen einer brennenden Petroleumlampe in Brand gerathen, aber bereits vor dem Eintreffen der Feuerwehr gelöscht. Bei dem Versuche, die Flammen zu erlösch, erlitt die Tochter des Wohnungsinhabers leichte Brandwunden an der linken Hand; derselben wurde durch Mannschaften der Feuerwehr ein Nothverband angelegt. — Um 9 Uhr 52 Minuten rückte die Feuerwehr nach dem Grundstück Lannengasse Nr. 7 aus, wo im ersten Stock des Hintergebäudes in einer Wohnstube ein Theil der Balkenlage und der Wandverschalung dadurch in Brand gerathen war, daß im Nachbargrundstück ein Ofen zu nahe der Fachwerkswand gestanden hatte. Das Feuer wurde mittelst der Handspritze gelöscht. — Gegen 10 Uhr 15 Minuten brannte Salzstraße 7 im zweiten Stock des linken Seitengebäudes in einer Küche ein Theil der Schaalbede. Auch hier ist die Entstehungursache darin zu suchen, daß ein Ofen einer Fachwerkswand zu nahe gestanden hat. Das Feuer war bereits vor dem Anbruch der Feuerwehr gelöscht. — Am 14. d. Mts., um 3 Uhr 50 Min., früh, wurde die Feuerwehr nach der Werderstraße 30 gerufen, wo im ersten Stock des linken Seitengebäudes in einer Wohnstube ein Theil der Dichtung, der Balkenlage, der Einschnür- und Schalbede in Brand gerathen waren. Die Balken hatten zu nahe am Schornstein gelegen. Einige Eimer Wasser genügten zur Löschung des Brandes.

[Diebstahl.] Am 14. d. Mts., Mittags, wurde einem Stellenbesitzer aus Rippeln sein am hiesigen Bahnhofe der Rechte Oder-Ufer Eisenbahn ohne Aufsicht stehen gelassenes einspänniges Fahrwerk gekohlen. Pferd und Wagen haben einen Werth von 450 M.

[Selbstmord.] In ihrer Wohnung auf der Schießwerderstraße wurde am 13. d. Mts., Mittags, die Wittne eines Schutzmans erhängt aufgefunden. Schwermuth dürfte die Frau in den Tod getrieben haben.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: ein Regensturm und ein Cravattentasten mit einigen Cravatten. — Gestohlen: am 11. d. Mts. einem Reisenden aus seiner Wohnung auf der Junkernstraße Kleingehäufte und Wäsche; am 13. d. Mts., Mittags, einem Kürschnermeister aus seiner Wohnung auf der Herrenstraße aus einer Kaffette ein Gelbbetrag von 56 M.; an demselben Tage einem Dienstmädchen auf der Monhauptstraße ein schwarzes Portemonnaie mit 14 M. Inhalt; in der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. einem Versicherungsbeamten eine goldene Ankeruhr mit goldener Kette und goldenem Medaillon im Werthe von 300 M.; am 10. d. Mts. einer auf der Berlinerstraße wohnenden Lehrerin aus der Wohnung eine goldene Brosche. — Verhaftet am 13. d. Mts.: 47 Personen.

Schlesien.

Haynan, 13. November. Gestern Nachmittags gegen 11 Uhr wurden die Leichen der am 3. d. M. bei dem Brunneneinsturz in Georgenthal verschütteten Brunnensbauer Hartmann und Sohn aus Wittlau, Kr. Bunzlau, an das Tageslicht gefördert. Der Tod muß sofort durch Ersticken eingetreten sein, denn die Leichen waren ringsum von den herabgefallenen Erdmassen umgeben. Die zuerst gehabte Hoffnung, daß man die Verschütteten lebend herausbringen würde, schwand schon am vorigen Mittwoch vollständig. An dem Tage machte man nämlich im Brunneneinsturz bis zu der Tiefe, in welcher früher das Wasser des Brunnens stand. Auf laute Rufe von oben gab aber niemand von unten Antwort, und als man noch ein wenig weiter bohre, stieg ein starker Schmutzgeruch aus dem Wasser empor. Die Leichen wurden gestern nach in die Leichenhalle des Friedhofs zu Görlitz gebracht, von wo aus am nächsten Mittwoch die Beerdigung stattfinden wird.

Haynan, 14. November. Lage der Arbeiterbedürfnisse. Dem „A. a. b. N.“ wird gemeldet. In ansen Handwerksbetrieben und Gerbereien wird jetzt wieder mit vereinzelten Kräften gearbeitet. Das Gros der Arbeiter jedoch noch immer. Ein Theil ist schon seit 10 Wochen beschäftigungslos. Nach einer Statistik giebt es hier — die Statistik ist noch nicht vollständig — 274 Arbeitslose mit 45 Kindern. Ein deutscher Exporteur, welcher soeben aus New-York zurückkehrte, theilt mit, daß dort für 16 Millionen Mark Handelswaare auf Lager liegen, die keine Abnehmer finden.

Bunzlau, 14. November. Erkennung von Zuzügen zur Butter. Der landwirthschaftliche Kreisverein hier selbst hat beschlossen, bei dem Central-Comiteum zu beantragen, es möge den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bitten, das von dem Vollerwerbende Kreisblatt zu Breslau erworbene Verfahren zur Erkennung jeden Zulages eines fremden Fettes zur Rahmbutter prüfen, gegebenen Falls anzufassen und zum Wohle der Allgemeinheit veröffentlicht zu lassen.

Sprottau, 13. November. Ein frommer Betrüger. Am Donnerstag voriger Woche wurde, wie das „Sprottau Wochenblatt“ mittheilt, von der hiesigen Polizei der Collecteur Kiese aus Breslau verhaftet, welcher für die Anstalt „Bancoba“ daselbst Beiträge ein sammelte. Kiese hatte sich in der „Herberge zur Heimat“ durch die Verschönerung seiner Sammelbüchse verächtlich gemacht. Bei der um von der Polizei geführten Zusammenkunft verwickelte er sich in Widersprüche, so daß sich

die amtlichen Organe zur Nachfrage bei der Vorleserin der Anstalt veranlaßt haben. Bei dem nun angestellten Verhör und einem Verleideh der Beitragsliste mit dem vorgefundenen Kassenbestand stellte sich her aus, daß Kiese die Büchse erbrochen und fast den gesamten Inhalt von circa 17 Mark in seinem Nutzen verwendet hatte. Kiese wurde in Untersuchungshaft genommen.

Grünberg. Das hiesige conservativ. Organ, das „Nieder-schlesische Tageblatt“ scheint es sich zur Aufgabe gestellt zu haben, die Socialdemokratie hin und wieder nach Gassenjungenmanier mit Roth zu bewarfen. Die handgreiflichsten Lügen sind ihm dazu nicht zu stark und zu dumme. — So veröffentlicht es in Nummer 264 folgenden Blödsinn, der nun schon jahrelang die Runde durch die gegnerischen Winkeltäfelchen macht:

Wo kommt das Geld der socialistischen Arbeiter hin? Das in Fürth bei Nürnberg erscheinende „Fränkische Arbeiterblatt“ beantwortet die Frage, wo die 10 Millionen Mark, die von zwei Millionen deutscher Arbeiter für die Socialdemokratie jährlich beigesteuert werden, hinkommen, folgendermaßen:

Gehalt für 10 der oberen Führer à jährlich 10 000 M.	zus.	500 000 M.
Deagl. für 300 solcher zweiter Güte à 5000 M.	"	1 500 000 "
Deagl. für 500 solcher, die zu Wanderpredigern und Reichstags-Abgeordneten ausgebildet werden sollen, à 3000 Mark	"	1 500 000 "
Diäten an Reichstagsabgeordnete 350 Wahlbezirke jährlich zu bezahlen à 10 000 M.	"	3 500 000 "
Insgesamt zur Gründung von Zeitungen, Zugsch. u. Büchern, Broschüren, Flugblättern und Creills	"	1 880 000 "
		Summa 9 000 000 M.

Von der verbleibenden Million Mark würden jedwedaß noch Scharen von Arbeitern bezahlt, die sich zwar Arbeiter nennen, die aber nichts anderes seien, als als „Partei-Dummköpfe“. Das Blatt behauptet, seine Angaben seien wahr! Die Aufstellung ist in vielen Zeitungen erschienen und blieb un widersprochen; sie verdient, daß jeder Bürger sie sich merkt.

Das „N. L.“ mündert sich, daß diese Aufstellung un widersprochen bleibe. Einer Behauptung, die den Stempel der Lüge so offenkundig an der Stirn trägt, wie der obigen, zu widersprechen, dieße allerdings, den Lügenpertern, die diese Notiz in die Welt setzten, zu viel Ehre anstehen. — Und so hatten auch wir es nicht erst für notwendig, näher auf die Einzelheiten einzugehen. Daß das „N. L.“ sich zur Verbreitung derartiger Subleien hergiebt, darf nicht Wunder nehmen bei einem Blatt, das seiner Zeit ein gefälliges Inserat aufnahm, welches die Socialdemokraten verleiten sollte, bei der Stichwahl für den Conservativen zu stimmen. Nur eines bedarf vielleicht noch der Aufklärung. Das „Fränkische Arbeiterblatt“ soll diese Notiz zuerst gebracht haben. Dieses Blatt führt seinen Titel vollständig unberechtigter Weise. Es wird nämlich von einem Fabrikantenpreis herausgegeben zum Zweck der Bekämpfung der Socialdemokratie. Das erklärt Alles!

Reiffe, 13. November. Wie man den Landarbeiter behandelt. Auf vorläufige Körperverletzung lautete die Anklage gegen den Wirthschaftsbesitzer Franz Faulhaber aus Groß-Neudorf. Derselbe war bei dem Gutsbesitzer W. in Groß-Schnellendorf in Stellung und hatte von diesem den Auftrag erhalten, falls sich der Arbeiter Franz Segel aus Groß-Schnellendorf noch einmal auf dem Gehöft einfinden würde, denselben aufzuhaken, damit es ihm — dem Gutsbesitzer — möglich sei, dem Segel in Gegenwart von Zeugen das weitere Betreten des Gehöftes zu verbieten. Dem erhaltenen Auftrage kam der Wirthschaftsbesitzer am 3. Februar d. J. nach. Segel gelang es jedoch, zu entweichen, und nun gab der Wirthschaftsbesitzer aus seinem Gewehr einen Schrotschuß nach demselben ab. Segel wurde am Halse verwundet und 11 Schrotkugeln drangen ihm in ein Bein. Der Arbeiter Fieber, welcher sich in der Nähe befunden hatte, wurde gleichfalls, aber nur leicht, verletzt. Faulhaber wurde zu vier Monaten Gefängnis und zur Zahlung eines Schmerzensgeldes von 50 Mark verurtheilt.

Gerichtliches.

Vom Gewerbegericht.

Sitzung vom 13. November 1893.

Vorsitzender: Stadtrat Syndicus Göh. Ein Tischlergehilfe klagte gegen seinen früheren Brotherrn auf Zahlung von 30 Mark als Entschädigung für 12 Tage Lohn, weil er wegen Zeugnisschwägerung seine Beschäftigung habe finden können. Der Kläger berief sich dabei auf einen Tischlermeister, der ihn nach wenigen Tagen entlassen habe, weil er die Arbeitsnachweis-Bestätigung nicht habe herbeischaffen können; die Beweisaufnahme fiel indessen für den Kläger ungünstig aus. Es wurde nämlich festgestellt, daß er das Arbeitsverhältnis bei dem ersten Meister selbst geend hat, weil ihm ein Verzicht verweigert worden war, und daß er das Legitimationspapier erhalten haben würde, wenn er eine angesehene Arbeit fertig gestellt hätte. Außerdem sagte der Zeuge aus, daß er den Kläger hauptsächlich deshalb nur 4 Tage beschäftigt habe, weil er ihm nicht als leistungspflichtig erschienen sei. — Das Gewerbegericht wies daher den Kläger kostenpflichtig ab.

Der Hauswirth Ulrich klagt gegen den Restaurateur Martinek wegen 6 Mark rückständigen Lohnes. Der Beklagte wendet hiergegen ein, daß er dem Kläger reip seine Adoptionstochter sehr wohl die 6 Mark auszahle; wenn dieser jedoch nicht in den Besitz derselben gelangte, so sei dies seine eigene Schuld. Er wäre nämlich einer Frau, mit welcher der Kläger zusammen in dem Geschäft des Beklagten arbeitete, 6 Mark schuldig gewesen, welche sich bei der Auszahlung des Geldes angetraute. Frau Zeige als Schuldigerin des Klägers befähigte obiges und erklärte ferner, daß der Lohn nicht ihr dinst, sondern dem Kläger verzeigelt wurde, worauf sie das Geld wegnahm. Das Gewerbegericht erkannte in diesem Falle ebenfalls auf Abweisung des Klägers, der sich das

Geld von Frau Zeige rauben ließ, seine Ansprüche habe er nach all dem nur an diese zu stellen.

Gegen den Tischlermeister Bischof klagt auf Zahlung eines rückständigen Lohnes von 665 M. der Tischlergehilfe Paul. Bekannter erkam zwar die Schuld an, weigert sich jedoch, dieselbe zu begleichen, da er dem Kläger wegen geheimer Abreisung die Abrechnung eines ganzen Wochenlohns zurückbehalten könne. Der § 124b der Gewerbeordnung bestimmt nämlich:

„Hat ein Geselle die Arbeit rechtswidrig verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche den Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883) fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen.“

Von dem Kläger war allerdings nicht bestritten, die Arbeit rechtswidrig verlassen zu haben, jedoch habe er dies auch nicht ohne Grund gethan. Gestützt auf den § 124b der Gewerbeordnung hielt er sich zur sofortigen Arbeitsniederlegung für berechtigt. Der angezogene Paragraph belagt im vierten Absatz, daß der Arbeiter, wenn er von seinem Arbeitgeber den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt bekommt, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung die Arbeit verlatzen kann. Thatsächlich sei dem Kläger dies bei dem Beklagten passiert, der jenem, statt seiner Verpflichtung gemäß, einen Wochenvorschuß von 12 Mark zur kleineren Raten von 2 bis 3 Mark zu verschiedenen, unbestimmten Zeiten zahlte. Das Gewerbegericht erkannte auf Verurteilung des Beklagten, indem es von der Ansicht ausging, daß auch die Accordarbeiter ihren bestimmten Wochenvorschuß zu verlangen hätten. Derselbe müsse pünktlich gezahlt werden, andernfalls dem Arbeiter das Recht zusteht, die Arbeit sofort niederzulegen. — ch.

Mühlhausen, 10 Nov. Die hiesige Strafkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung fünf Wähler aus Erfurt, die in einer Wahlnersammlung beim Ausbringen des Hochs auf den Kaiser sitzen geblieben waren, freigesprochen. Der Reichshof hat nicht zu der Ansicht kommen können, daß, wenn auch einige von den Angeklagten sitzen geblieben seien, hierin eine Majestätsbeleidigung zu erblicken sei. Es sei das allerdings ein Verstoß, um eine Majestätsbeleidigung zu vollenden, müßten aber — außer dem Nichtaufstehen — Nebenumstände, wie Aeußerungen oder Handlungen kommen.

Leipzig, 13. November. Die Presse und ihre Nutzen für das Gemeinwohl. In Elberfeld bestand seit vielen Jahren die Einrichtung, daß die Heizung und Reinigung der Schulzimmer von den Hauptlehrern (Lehrern der 43 Volksschulen) gegen eine bestimmte Pauschalsumme besorgt wurde. In neuerer Zeit war vielfach seitens der Kinder über ungenügende Heizung der Klassenzimmer geklagt worden, und der Elberfelder „Generalanzeiger“ hatte diesen Uebelstand öffentlich zur Sprache gebracht. Die amtlich eingeleitete Untersuchung ergab, daß fünf Hauptlehrer im eigenen Interesse Aufseher mit den Koolen erspart hatten. Das genannte Blatt brachte dann am 5. August v. J. abermals diese Angelegenheit in einem Artikel zur Sprache. Genannt wurde darin kein Hauptlehrer mit Namen, wohl aber wurde kennlich gemacht, daß nur ein Theil derselben gewissenlos gehandelt habe. Weil nun nicht zu ersehen sei, welche Hauptlehrer gewissenlos gehandelt hätten, deshalb sollten alle übrigen, gegen die nichts Gravirendes vorlag, beleidigt sein. Das Landgericht Elberfeld beschäftigte dem Redacteur Dr. Hans Rosbach in der Verhandlung vom 21. Juni ausdrücklich, daß er sich durch seine Artikel ein Verdienst erworben und daß er der Beleidigung der fünf Hauptlehrer nicht schuldig sei, glaube ihn aber doch wegen Beleidigung der übrigen zu 20 Mark Geldstrafe verurtheilen zu sollen. — Das Reichsgericht erkannte hewe auf Freisprechung des Angeklagten von Strafe und Kosten, da es mit der Reichsanwaltschaft davon ausging, daß der incriminirte Artikel den Vorwurf der Gewissenlosigkeit nur gegen einen bestimmt bezeichneten Theil der Hauptlehrer und zwar mit Recht erhoben habe, daß er demnach alle übrigen nicht habe beleidigen können.

Leipzig, 13. November. Vom Rechte der Presse. Im October v. J. hatte der Umstand, daß den durch die Cholera besonders hart betroffenen Post-Unterbeamten in Hamburg Unterstützung aus Reichsmitteln ausbezahlt worden, nachträglich aber eine Sammlung unter den Kollegen jener Beamten zur Aufbringung der Unterstützungsgelder vorgenommen worden war, Veranlassung zu einer Reihe von Artikeln gegeben, die ihre Spitze gegen Herrn v. Stephan und die Oberpostdirection Hamburg richteten. Einen dieser Artikel druckte auch der Redacteur der „Nationalen Volkszeitung“, Jakob Klein, in seinem Blatte ab, nachdem er alle scharfen Stellen ausgemerzt hatte. — Das Landgericht Saarbrücken sprach ihn am 13. Mai von der Anklage der Beleidigung frei mit der Begründung, er habe berechtigte Interessen wahrgenommen. Man könne, so hielt es, einer politischen Zeitung das Recht nicht abprechen, derartige behördliche Anordnungen, über deren Zweckmäßigkeit in den meisten übrigen Blättern verhandelt wurde, auch ihrerseits zu besprechen und Stellung dazu zu nehmen, da ihre Leser bei der heutigen Preßverhältnissen dies verlangen könnten. Man werde ferner aus der Thatsache, daß alle persönlichen Spizen weggelassen seien, den Schluß ziehen müssen, daß der Angeklagte gar nicht die Absicht der Beleidigung hatte, nicht eine einzige Stelle des Artikels sei vorhanden, die aus Form oder Umständen auf eine solche Absicht schließen lasse. — Auf die Revision des Staatsanwalts erkannte heut das Reichsgericht auf Aufhebung des Urtheils, weil die Ausführungen desselben über den § 193 den Verdacht begründeten, daß das Gericht der Presse eine Ausnahme-erkenntnis habe einräumen wollen und weil überhaupt der § 193 herangezogen sei, ohne daß festgestellt sei, in welchen Aeußerungen eine Beleidigung erblickt werde.

Leipzig, 14. November. Wegen Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthatigkeiten gegeneinander (§ 130 St.-G.-B.) ist der Redacteur des „Socialisten“, Organ der „Unabhängigen Socialisten“, Max Wilhelm Kütz in Berlin vom hiesigen Landgericht I am

12. Juni zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. In demselben war ein Artikel in der am 18. März d. J. auf rothem Papier erschienenen Nummer, in welchem mit kräftigen Worten eine besser organisirte Revolution als die frühere empfohlen wurde. Festgestellt ist, daß durch den Artikel die Leser das ist die nichtbesitzende Klasse zu Gewaltthätigkeiten gegen die besitzende Klasse angereizt werden sollte. Die Revision des Angeklagten, welche ohne nähere Begründung Verletzung des Gesetzes rügte, wurde heute vom Reichsgericht verworfen.

Eine ähnliche Strafsache kam in derselben Sitzung zur Verhandlung. Vom Landgericht I in Berlin ist am 18. Juli der Pantoffelmacher Jäskel von der Anklage aus § 130 freigesprochen worden. Er hatte am 13. Februar d. J. in einer öffentlichen Versammlung der in der Hülshausbranche beschäftigten Arbeiter einen Vortrag gehalten über das Thema: „Der wahre Socialismus“. Aus dem ganzen Vortrage, der etwa 1 Stunde 45 Minuten dauerte, hatte der überwachende Polizeileutnant nur zwei Stellen sich notirt, auf Grund deren die Anklage erhoben wurde. In dem ersten Passus wurde gesagt, daß der heutige Staat immer mehr Zwingburgen zur Beherbergung der Armen und Elenden baue und daß deren Schlund sich aufthue für diejenigen, die an der Exploitation verzweifeln. Einerseits würden Millionen ausgekauft, andererseits Zuchthäuser und Gefängnisse gebaut, um die Rebellflüchtigen aufzunehmen. In dem zweiten Passus hieß es: „Wir dürfen die revolutionären Ziele nicht aus dem Auge verlieren; der Socialismus wird endlich den Sieg davontragen. Auch die französische Revolution brauste über eine Feudalherrschaft dahin. Man sehe nur die eizende Frage des Capitals, sie zog uns den Schlund zu. Man muß die eine Klasse der Menschen zu Gunsten der anderen expropriieren, der Schritt muß gethan werden; die herrschenden Klassen fühlen schon die Revolution, das rothe Gespenst.“ Der Angeklagte bestritt die Aeußerungen in dieser Form und behauptete er habe gerade vor Gewaltthätigkeiten gewarnt. Der Reichsgerichtsrath trug Bedenken, auf Grund des aus dem Zusammenhang losgelösten Stellen eine Verurtheilung zu lassen, um so mehr, da über die Entwidlung und den Gang des Vortrages gar nichts berichtet worden sei. Nicht ganz unbedenklich erschien zwar dem Reichsgericht die zweite Passus, aber bei der Möglichkeit verschiedener Auslegung der Stelle von der Expropriation glaubte es sich scheuen zu müssen, die dem Angeklagten ungünstige Auslegung als vorliegend anzusehen. Zum Schluß behauptete der Angeklagte, daß nicht leitend der Polyzet ein Stenograph in die Versammlung geschickt worden sei, denn der überwachende Polizeileutnant sei durch seine sonstige Thätigkeit gewöhnlich so in Anspruch genommen, daß man von ihm gar keinen ausführlichen Bericht über alle in Betracht kommenden Aeußerungen erwarten könne. — Die vom Staatsanwalt gegen die Freisprechung eingelegte Revision wurde als unbegründet verworfen. Das Landgericht habe bezüglich der beiden Stellen den objectiven Inhalt des § 130 ohne Rechtsirrtum verneint, was die zweite Stelle betreffe, so sei wegen unzureichenden Beweises die negative Feststellung getroffen worden. Wenn außerdem die Möglichkeit offen bleibe, daß der Angeklagte eine friedliche Erreichung seiner Ziele im Auge gehabt habe, so habe ihm auch der Dolus gefehlt.

Standesamtliche Nachrichten.

Heiraths-Ankündigungen. II. Stellmacher Anton Viehr, kath., Vorwerkstraße 74, und Auguste Säbel, evang., selbst — Schuhmacher Carl Wante, kath., Siebenhufenerstraße 22, und Ida Ulrich, ev., Sabowastraße 4. — Stellmacher August Böhm, ev., Berlinerstraße 53, und Maria Wandel, ev., Schwebninger Stadlgraben 28. — III. Arbeiter Johann Thaler, kath., Dittosstraße 35, und Maria Münzel, kath., hier. — Arbeiter Julius Mehrer, kath., Sternstraße 55, und Emma Just, ev., Kleine Fährtenstraße 15. — Arbeiter Carl Weiß, ev., Bismarckstraße 35, und Anna Diabe, ev., Matthesstraße 36a.

Eheschließungen. I. Fabrikarbeiter Josef Wildner, kath., mit Martha Kunze, ev., hier. — Böttcher Adolf Jährich, ev., mit Anna Jäkel, evang., hier. — Haushälter Paulus Kolbe, kath., hier, mit Pauline Weigert, ev., Groß-Bogul. — Conditor Emil Böhm, ev., mit Martha Kaiser, v., hier. — II. Hilfsweichensteller August Gröndel, ev., mit Emma Michael, kath., hier. — Arbeiter Albrecht Wolf, kath., mit Mathilde Grabisch, geb. Abriß, kath., hier. — Eisenbreher Richard Belz, kath., mit Emma Hanke, ev., hier. — Haushälter Reinhold Klein, ev., mit Auguste Paulus, kath., hier. — Haushälter Carl Seiger, ev., hier, mit Dorothea Kammann, evang., Brodau. — Haushälter Emil Fuchs, ev., mit Pauline Kirsch, ev., hier. — III. Bureau-Vorsteher und Secretär der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Carl Lampert, ev., mit Martha Wiedemann, kath., hier. — Haushälter Johann Schiefinger, kath., mit Josefa Werner, kath., hier. — Kürschnermeister Peter Boden, jüd., mit Anna Hörber, jüd., hier. — Uhrmacher Adolf Härtel, ev., Rentental, Martha Kitzig, ev., hier. — Schneidermeister Joh. Kretschmer, ev., mit Bertha Schwebisch, jeb. Guckel, ev., hier.

Geburten. I. Schuhmacher Albert Zefonte, kath., T. — Schneider Wilhelm Langner, ev., T. — Schneidermeister Valentin Witt, kath., T. — Tischlermeister Max Dierling, ref., S. — Schuhmacher Carl Haar, ev., S. — Schneider Paul Schütz, kath., S. — Arbeiter Josef Neumann, I., T. — Werkmeister Carl Gabegast, ev., S. — Brauer Paul Langner, kath., S. — Tischler Gottlieb Fuhrmann, ev., S. — Arbeiter Robert Schirbmann, kath., T. — Böttcher Robert Urban, ev., S. — Tischler Augustin Knebler, kath., S. — Arbeiter Wilhelm Schwarzer, kath., T. — Schiffsbauer Wilhelm Tomaszewski, kath., S. — Schuhmacher Berthold Kunze, ev., T. — Arbeiter Carl Hübler, ev., T. — Tischler und Bildhauer Anton Mäser, kath., T. — Larrierer Paul Roth, ev., T. — Haushälter Wilhelm Lorenz, ev., T. — Friseur Hugo Verwald, ev., T. — II. Fabrikarbeiter Ernst Springer, ev., T. — Postillon Wilhelm Scharmentke, evana.

Zwillinge, S. — Benkonitzer Eisenbahnschaffner Albert Bierlacker, kath., Zwillinge, S. — Straßer Bahnarbeiter Paul Gouterbach, ev., T. — Kuischer Johann Dymark, kath., T. — Zborwarter Friedrich Freiberg, ev., T. — Postkutschmann Paul Wolke, kath., S. — Haushälter Paul Geyer, ev., S. — Tischler Berthold Richter, kath., S. — B. Kaiser Wilhelm Bunte, ev., S. — Schuhmachermeister Karl Koch, kath., T. — Musiker Gustav Meinel, ev., T. — Korfkändler Karl Gersmann, ev., T. — Fabrikarbeiter Hermann Richter, kath., T. — Tischler Robert Klar, ev., S. — III. Schuhmacher Johann Kalczy, kath., T. — Badner Robert Schubert, ev., S. — Dienbauer Julius Kopya, kath., T. — Lehrer Herm. Grieger, ev., S. — Steinseger Max Stinner, kath., T. — Arbeiter Julius Webersin, ev., S. — Post-Loocomotivbeizer Carl Zuber, ev., S. — Königl. Eisenbahn-Betriebssecretär Albert v. Eichmann, ev., T. — Fabrikarbeiter Wilhelm Schmidt, ev., T.

Todesfälle. I. Georg, S. des Kohlenhändlers Otto Hansdorf, 1 J. — Arbeiterwitwe Franziska Ronschulte, geb. Heisler, 64 J. — Haushälter Carl Kischke 58 J. — Fleischer Josef König, 26 J. — Tischlermeister Julius Binert, 44 J. — Früherer Kretschmer Wilhelm Richter, 65 J. — Fris., S. des Bäckereimeisters Hermann Hilbig, 3 J. — Bertha Buschbaum, ohne Beruf, 69 J. — Böttcherwitwe Aneß Wa ter, geb. Reinert, 83 J. — Cigarrenarbeiter Fritz Müller, 82 J. — Schiffswitwe Veronica Augsburg, geb. Star, 61 J. — Schuhmachermeisterfrau Apollonia Hanke, geb. Hentschel, 50 J. — Hermann, S. des Kurherrn Hermann Hauke, 1 J. — Margarethe, T. des Schneiders Daniel Kaczmarek, 6 J. — Agnes, T. des Arbeiters Josef Harnach, 4 J. — Georg, S. des Tischlers Augustin Knebler, 2 Tage — Kaiserwitwe Rosina Stammwitz, geb. Menzel, 76 J. — Försterwitwe Charlott Kaiser, geb. Oswald, 66 J. — Schlosserwitwe Emilie Blümke, geb. Pannwitz, 62 J.

Breslau, 14. November. (Amtlicher Producten-Preisen-Bericht). Roggen (per 100 Kilogramm) per November 128,00 G., Hafer (per 100 Kilogramm per November 161,00 G.). — Rüböl (per 100 Kilogramm) — gefändigt — Str., loco, in Qualitäten à 5000 Kilogramm — per November 48,00 B., per April-Mai 48,50 B. — Spiritus per 100 Liter (à 100 p.c.) ohne Fab; egl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gef. — Str., abgelassene Rübölungsfleine — per November 50er 49,50 G., 70er 30,00 G. Zink ohne Umsatz.

Breslau, 14. November. (Breslauer Mehlmarkt) Weizen Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,00 B. 23,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 20,50-21,00 M. — Weizen-Mehl per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,80-9,20 M., b) ausländisches Fabrikat 8,40-8,80 M. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sack 18,50-19,00. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 9,40-9,80 M., b) ausländisches Fabrikat 9,00-9,40 M.

Theater-Nachrichten.

Stadt-Theater.
Direction: Dr. Theodor Loewe.
Mittwoch:
Der fliegende Holländer.

Lobe-Theater.
Direction: Fritz Witte-Wild.
Mit woch:
Abends präcise 7 1/2 Uhr.
Turandot.
Darauf: „Militärfromm.“
Donnerstag:
Turandot.
Darauf: „Militärfromm.“
Sonabend:
Zum 1. Male:
Im Forsthaus.
„Eingeschlossen.“
In Vorbereitung:
„Ein Ehrenwort.“

Inlets garantiert federdicht, Meter von 60 Pf. an bei **Salo Freund**, Breite Straße 4-5. 1526

Das neu eröffnete 1845
jurist. Bureau, Hinterhäuser 3
empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Arac, Rum, Cognac
selbst importirt en gros und en détail
ff. Original- und Tafel-Liquore,
ff. Punsche u. Glühweinextracts,
Banana-, Ananas-, Burgunder-
Kaiser- u. Punsch,
alle Sorten Weine,
Annaberger Klosterbitter,
1326 Mandarinen-Gringer,
Chartreuse, Curacao u.
„Rachod“, Magen- und Cholera-
Bitter, bekannt durch seine vorzüg-
lichen Eigenschaften,
alten Breslauer Korn mit Wein
abgezogen, Johannisbeerwein,
Essig und Mostsch
empfiehlt

Bermann Seidel.
BRESLAU, Ring 27,
im Ausgans im Gauskur,
im Comptoir im Hofe.

Einladung
zu dem am Sonntag, den 19. November 1893 stattfindenden
Familien-Abend 1653
arrangirt vom Verein
zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer und
Berufsgenossen Breslau's
in Jäckel's Etablissement, Adalbertstraße „zur Kaiserburg“
bestehend in Vorträgen und Tanzkränzen.
Einlass 4 Uhr. — Anfang 4 1/2 Uhr. Der Vorstand.
Entree Herr incl. Dame 30 Pf., einzelne Dame 15 Pf.

Breslauer Freidenkerbund.
Donnerstag, den 16. November 1893, Abends 8 1/2 Uhr,
„3 Berge“, Büttnerstraße 33. 1656
Vortrag: „Religion, angeboren oder anerzogen?“ und Diskussion.
Damen und Herren als Gäste willkommen.

Striegau. Arbeiter-Verein.
Sonntag, den 19. November 1893, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr:
Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Für Schuhmacher
das Beste hier am Platze. 1651
Fritz Schneider's Lederhandlung und Schäfte-Fabrik,
Schubbrücke 19. Renommirtes Maßgeschäft.
Außerordentlich vortheilhafte Einkäufe setzen mich in den Stand,
meine beliebten Fabrikate in bekannter tadelloser Ausführung im Einzelnen,
sowie in Duzenden zu bedeutend herabgesetzten Preisen abzugeben:
Damen: ff. Wildroß-Gamaschen pro Paar von . . . 2,30 M. an
Halbschuhe . . . 1,40 „ „
Satin-Rablieder-Gamaschen pro Paar von . . . 3,50 „ „
Hamburger gewalkte Spiegelroß-Gamaschen pro Paar von . . . 3,50 „ „
Hochfeine Herren-Leisten . . . 1,10 „ „
Damen- . . . 0,50 „ „
Hochfeinen und billigsten Unterleder-Ausschnitt.

Arbeiterhemden und Hosen von
70 Pf. an bei **S. Mayer, Friedrich-**
Wilhelmstraße 7. 1624

Stiefel 1436
und Schuhe für Herren, Damen
und Kinder,
vorzüglich und billig, bei
M. Thomas,
31 Friedrich Wilhelmstr. 31.

Polster-Werg,
Rohhaare, Agara, Indiasaser, Alpen,
gras, Seegras, Federn, Möbelschnur,
Gurte, Bindfäden, Stränge, Seile,
Wäscheleinen, Sägematten, Netze,
Taschen empfiehlt billigst 1597
Jul. Moritz, Seiler-
meister.
14, Kupferschmiede-Str. 44.

Als Gelegenheitsgeschenke
empfehle ich
Goldene Damen-
Schlüssel-Uhren,
15 M. an,
Goldene Damen-
Remont-Uhren,
21 M. an,
Alte silberne
Schlüssel-Uhren
5 M. an,
Schlag-Regulator
90 Ctm. lang 15 M. an
Geh-Regulator,
90 Ctm. lang 12 M. an
Reise-Werker mit
sowie alle Arten
Wand-Uhren
empfehle zu billigen
Preisen unter 2jähriger Garantie.
Großes Lager von 1432
Gold- und Silber-Sachen,
Ringen, Medaillons, Garnituren
Kreuze, goldene Trauringe
von 6 Mark an u. s. w.
Auch werden alte Uhren, Gold- u.
Silberfachen gekauft und selbige
mit in Zahlung genommen
Wiederverkäufer hohen Rabatt.
Josef Klein,
Kupferschmiedestraße Nr. 18.

!! Cigaren !!
in guter Qualität offerirt billigst
Franz Kubis,
Matthias-Straße 60.
Ecke Rosen-Straße. 1600

Staudorfer Bitter
à Liter M. 1,20. 1344
à Liter M. 1,00
C. Scholz, Nicolaistraße
Nr. 32.

Spottbillig!
Nie dagewesen! 1646
Herren-Paletot-Stoffe
neuester Mode. Ring 53,
1. Etage.
Stodgasse-Ecke, grüne Thür.

Billigste Bezugsquelle
für 1639
Winter Tricot-Hosen für Herren
und Damen von 75 Pf. bis 6,00 M.
Winter-Tricot-Hemden für Herren
und Damen von 75 Pf. bis 6,00 M.
Winter-Tricot-Sandalschuhe für
Herren u. Damen v. 25 Pf. bis 3 M.
Gestrickte Herren- Westen von
1,25-6,00 M.
Damen-Röde, Strümpfe, Socken,
Taschen, Schultertragen, Knaben-
und Mädchen-Anzüge, Corsetts
zu enorm billigen Preisen.
Abonnenten dieser Zeitung erhalten
4% extra.

— Nichtconventrendes ungetauscht. —
Eugen Freund,
Ecke Blücherplatz, Eing. Kreuzstraße
Breslau.
Vereinigung der Maler,
Ladierer, Anstreicher und ver-
wandten Berufsgenossen. Jeden
Donnerstag von 7 1/2-9 1/2 Uhr
Versammlung im Vereinslocal bei
Schütz, drei Tauben, Neumarkt.
Zahlend. Aufnahme neuer Mit-
glieder. Collegen, welche nicht der Ver-
einigung angehören, sind als Gäste
erwünscht.
Gesangverein Breslauer
Kutmacher. Jeden Donnerstag,
Abends von 8 1/2-10 Uhr: Uebung
sunde im Restaurant Wai, Summerv.

Sozialdemokratischer Verein für Breslau und Umgegend.

Sesungszimmer Nr. I.

H. Saller's Restaurant, Rudersdorfstraße 4.
Mittwoch, den 15. November, Abends 8 Uhr:
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Neukirch**. 2. Diskussion.
Sachliches, pünktliches Erscheinen erwünscht. Aufnahme neuer Mitglieder.

Sesungszimmer Nr. II.

Bücker's Local, Schudamm 28 (Dahof).
Mittwoch, den 15. November: Vortrag des Genossen **Kuhlemeyer** über die Stellung der Sozialdemokratie zu den bestehenden Republiken. — Diskussion. — Verschiedenes. — Entgegennahme von Mitgliedsbeiträgen. — Aufnahme neuer Mitglieder. — Gäste sind willkommen.

Sesungszimmer Nr. III

fällt aus.

Gesangsabtheilung.

„Drei Tauben“, Neumarkt Nr. 8.
Jeden Freitag Abends 8 Uhr:
Nebungsstunde unter Leitung eines tüchtigen Dirigenten. — Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt im Januar. — Beiträge zum Verein werden entgegen genommen.
Außerdem werden die Parteigenossen, insbesondere die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß im Vereinslocal „Drei Tauben“ folgende Parteizeitungen zu freier Benutzung ausliegen: „Vorwärts“, „Echo“, „Wähler“, „Fränkische Tagespost“, „Proletarier“, „Volkswacht“.
Der Vorstand.

Partei-Conferenz.

Mittwoch, den 15. November, Abends 8 Uhr
in **Edlich's Lokal, Neumarkt, „3 Tauben“.**

Tagesordnung:
1. Rechnungslegung der Vertrauenspersonen. — 2. Vorschläge zur Neuwahl. — 3. Weiterberatung des Regularis. — 4. Anträge und Interventionen.
Der Einberufer.

Berichtigung.
In der Todesanzeige in der gestrigen Nummer der „Volkswacht“ soll es heißen:
Steinmetzpolier Robert Zobel.

Rohtabake!

Sumatra, gute Decken, a Pfd. Mk. 1,50, 1,70, 2,00, 2,40, 3,00, 3,60.
Carmen La la Umblatt a Pfd. Mk. 1,15.
Pfälzer Einlage und Umblatt von 1,15 bis 1,40 Mk.
Pfälzer Einlage und Umblatt von 0,65 bis 0,80 Mk. 1468
Gras, Raubfrei von Mk. 0,25 bis 0,80.
Ferner: Java-Umblatt, Havana, Cuba empfiehlt billigt
Johannes Kubis, Gneissenauplatz 1.



1000 Paar Kropfstiefeln, mit u. ohne Falten, v. 9 Mk. an
1598] **A. Hanisch, Neumarkt Nr. 3.**

Vollständiger Ausverkauf.

Wegen Geschäftsverlegung
eröffne ich um Umzugskosten zu sparen einen vollständigen Ausverkauf meiner großen und rühmlichst bekannten
Schnittwaaren-, Leinen- und Kette-Handlung.
Es bietet sich selten eine so günstige Gelegenheit, den Herbst- und Winterbedarf zu nie dagewesenen Preisen zu beden.

H. Freund,

Carls-Strasse 26
im Hofe rechts, 1 Treppe. 1610



Verlassen!

Verlassen, verlassen,
Verlassen bin I — —
So seufzt auf den Straßen
Nabame Franz.
Der herrliche Russe —
Ich lieb' ihn so sehr —
Jog nach dem Genusse
Schnell fort über's Meer.
Ich glaubte, er lieb' mich,
Doch war's das Schwand
Das „Gold-Vierandstebzig“
Für ihn mir gesandt!

Pelerinen-Mäntel

für Herren u. Knaben,
Winter-Paletots jeder Größe
v. 10 Mk. an, Ia. wie nach Maß
gefertigt, von 18 Mark an,
Schwaloff's mit Pelerin,
Herren-Anzüge von 10 Mk. an,
feine Anzüge von 14 Mk. an,
Braut-Anzüge in Tuch und
Sammgarn von 25 Mk. an,
sehr gute von 38 Mk. an, Herren-
Jaquets von 5 Mk. an, Schlaf-
röcke von 8 Mk. an, Herren-
Suglin-Hosen von 3 Mk. an,
gute Hosen von 5 Mk. an, Hosen
und Westen von 6 Mk. an,
modernste von 8 Mk. an,
Herren-Paletots von 3 Mk. an,
Anzüge für jedes Alter von
2,50 Mk. an, Sellner-Grads.
Goldene 74
nur in Breslau 1695
I. Et., Ohlauerstr. 74, I. Et.

Abends bis
9 Uhr
geöffnet.

Leben und leben lassen

ist der Wahlspruch jedes rechtschaffenen Mannes, doch wird ersteres in den meisten Fällen mehr beherzigt als letzteres, namentlich sind es die

Arbeiter und Kleinhandwerker,

welche bei den jetzigen schlechten Zeiten in sehr gedrückten Verhältnissen leben und für ihren wenigen Verdienst schwer und mühsam arbeiten müssen. Gerade deshalb möchte ein jeder Arbeiter, den das wenig beneidenswerthe Loos betrifft

arm zu sein

bei dem Einkauf von

Herren- und Knaben-Garderoben

recht vorsichtig sein und sich nicht durch Preisangaben oder sonstige Anlockungsmittel irritieren lassen, da damit nur eine Täuschung des Publikums beabsichtigt wird, denn selbst der Fachmann kann Kleidungsstücke, ohne dieselben in Augenschein genommen, nach den angezeigten Preisen nicht beurtheilen. Darum rathe ich Jedermann, der für sein schwer erworbenes Geld ein gutes, reelles Stück waare und dabei billig kaufen will, sich in mein

anerkannt streng reelles Geschäft

zu bemühen.

Als schlagender Beweis meiner unerschütterlichen Reclität und großen Leistungsfähigkeit dient schon allein der kolossale große Kundkreis, welchen ich mir erfreulicher Weise schon während der kurzen Zeit meines Bestehens erworben habe. Der Verkauf findet bei mir zu

enorm billigen aber streng festen Preisen

statt. Jedes unpassende oder nichtgefällende Stück wird ohne jede Zusatzung bereits billig umgetauscht und kann auch dabei in meinem Geschäft eine Uebervertheilung niemals stattfinden, da

jedes Stück deutlich in Zahlen den festen Verkaufspreis trägt. Edelmütige Garderoben werden im eigenen Atelier unter Aufsicht eines erfahrenen Zuschneiders von bewährtesten Arbeitskräften von erprobten, nur ganz reellen Stoffen mit Verwendung bester Juthaten auf das Exce esse gefertigt. Sollte sich unvorhergesehener Weise ein Stück schlicht tragen, selbst darin komme ich dem armen Manne entgegen und tausche dasselbe um oder gebe auch auf Verlangen das Geld retour. Also

Arbeiter, öffnet die Augen

und überlegt es sich erst reiflich, wo ihr eure Einkäufe besorgt, damit ihr eure sauer verdienten Groschen nicht auf selbstverschuldende Weise durch Unüberlegtheit hinwegwerft.

S. Hurtig, Breslau

84 NUR 84
I. Etage, Ohlauerstrasse 84, I. Etage,
Eingang Ecke Schuhbrücke, vis-à-vis der Färberei W. Spindler.

Lager Bier

von **E. Haase**

a Fl. 10 Pfg. 1653
kleine Groshengasse 10/11.



Lebende Karpfen,
frische Hechte,
Schellfische, Schollen,
Grüne Heringe
Pfd. 10 Pf. 1627

feinste grosse Bücklinge
5 Stück 20 Pf.,
Sprotten, Flandern,
Prima Spick-Aal,
Stück von 10 Pf. an,
neue Wall- u. Haselnüsse,
empfehle und versendet
Bremer Fischhalle von
A. Selle,
Reuschestr. 57, Gartenstrasse 1,
Sonnenplatz.

Jarin

besten weißer . . . per Pfd. 26 Pf.
Kaffee, tägl. frisch geröstet
per Pfd. von 120-180 =
Getreide-Kaffee . . . 12 =
weiße Bohnen . . . per Pfd. 9 =
beste Koch-Erbsen . . . 10 =
geschälte Erbsen . . . 13 =
Petroleum . . . per Liter 15 =
bei 10 Liter . . . 14 =
Brennspritus per Liter 20 =

E. Adamy

Fals-Strasse 1, Matthiasstr. 99.

Rohtabake!

1697
Einen Posten Pfälzer und
Sumatra billig abzugeben
Wallstraße 14b, 2 Treppen, rechts.

56 Arbeiter 56

kaufen Hemden, Hosen, Jacken,
Bolsen, hemisettis, Cravatten,
Züchen, Julett Schürzelein,
dauerhaft und billig ein

Lederhosen

nie zerreißen, 1381
Strämpf u. Socken auch nicht beißen,
Bauern nur von langer Dauer,
kauft man nur noch bei

H. Glauer,

56 Friedrich-Strasse 56.

Kleiner Nutzen,
großer Umsatz!

13. Zur 13.

billigen Schuhquelle
Nikolaistr. 13

Ecke Wiltnerstraße.

Damen-Stiefel

schon von 4,75 Mark ab.

Vorzüglich haltbar,
gut passend, 1566

Herren-Stiefel

schon von 5,90 Mark ab.

Jede Uebervertheilung ist
unmöglich, weil auf jedem
Paar deutlich der
feste Preis
aufgestempelt ist.